

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1984)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### 1. Der Papst in Kanada

Vom 9.–21. September 1984 besuchte Papst Johannes Paul II. Kanada, das zweitgrößte Land der Welt. Es war dies seine 23. Auslandsreise. Insgesamt 95% der rund 26 Millionen Kanadier bezeichnen sich als Christen. Elf Millionen sind Katholiken. Zu den Ureinwohnern Kanadas zählen die rund 9000 Inuit-Eskimos und 300000 Amerindi-Indianer. Der Papst besuchte 14 Städte, in allen Teilen des ausgedehnten Landes.

Bereits in der frankophonen Provinz Quebec, der ersten Etappe seiner zwölf-tägigen Reise durch Kanada, hat der Papst eine ganze Reihe der für Kanada typischen Gegensätze kennengelernt. Sie zeigen sich nicht nur im äußeren Erscheinungsbild, sondern sind auch in der Verschiedenheit der vielen hier lebenden ethnischen Gemeinschaften begründet.

Symbol für diese reiche Palette an kultureller Verschiedenheit waren die Kinder aus sieben ethnischen Gemeinschaften, darunter auch eine kleine Indianerin, die Johannes Paul II. bei seiner Ankunft am Flughafen Quebec Blumen schenkte. Symbol für die Vielfältigkeit war auch der Hauch des Britischen Commonwealth, zu dem Kanada als ehemalige britische Kolonie gehört, und die Tatsache, daß nicht der scheidende Premierminister John Turner, der beim Empfang des Papstes mit seiner Frau anwesend war, sondern die Generalgouverneurin Jeanne Sauve als Vertreterin von Königin Elisabeth den Papst begrüßte.

Während seiner ersten Station in Quebec, der ältesten Stadt auf dem Kontinent, lernte der Papst ein ganz neues Gesicht von

Amerika kennen, das er immerhin bisher schon sechsmal als Papst besucht hat: Hier herrscht über seinen Besuch weder die überschäumende Freude der Lateinamerikaner noch die Begeisterungsfähigkeit für eine charismatische Persönlichkeit wie in den Vereinigten Staaten.

Vor der ersten großen Messe mit 300000 Menschen auf dem Gelände der Universität Laval – im Hintergrund die herrliche Kulisse der Befestigung Quebecs, das am St.-Lorenz-Strom liegt – wandert der Papst noch auf den Spuren der ersten Christen und Missionare, die dieses zweitgrößte Land der Erde betreten haben. Er sieht zu, wie Hunderte von Friedenstauben bei seinem Besuch an dem Kreuz, das der Kanada-Entdecker Jacques Cartier vor genau 450 Jahren aufstellte, in den strahlend blauen Himmel fliegen.

Er besucht das Grab von François de Laval, dem ersten Bischof von Quebec, der in dieser Stadt, die als die Wiege des Katholizismus gilt, das erste Seminar gründete. 1852 wurde es in die Universität Laval umgewandelt, auf deren Gelände der Papstgottesdienst stattfand. Hier rief Johannes Paul II. vor einem Altar, dessen Dach dem Türmchen einer Kirche aus der Kolonialzeit glich, die Kanadier dazu auf, keine Trennung von Glaube und Kultur zuzulassen.

Montreal: Bei einem Papstgottesdienst mit rund 300000 Menschen sprach er hier Schwester Marie-Leonie, die Gründerin einer Schwesterngemeinschaft, selig, deren Mitglieder oft als Hauswirtschafterinnen in Priesterseminaren und -haushalten arbeiten.

Auch die Herzen der 50000 Jugendlichen bei der Begegnung im Olympiastadion von Montreal eroberte der Papst im Sturm.

Am zweiten Tag, an dem der Papst sich im Schnecken tempo – damit ihn die Gläubigen am Schienenrand sehen konnten – per „Dampfboß“ fortbewegte, war es in dem (von den Redemptoristen betreuten) ältesten Wallfahrtsort Nordamerikas, St. Anne de Beaufre, zu einer Begegnung mit 4000 Indianern und Eskimos gekommen. Auch hier schnitt der Papst das Thema der Identität der Urbevölkerung an und forderte diese auf, sich dem Fortschritt von Technologie nicht zu verschließen, von der Regierung dagegen verlangte er die Einrichtung von Unterricht in den Eingeborenen sprachen.

Zeichen dafür, daß auch die Eingeborenen in Kanada auf der Suche nach einer Identität sind, war ihre Kleidung beim Papstbesuch. Unter dem folkloristischen Federschmuck trugen die Häuptlinge, die dem Papst unter anderem eine Mitra aus Leder schenkten, Jeans und Turnschuhe.

Nach einer zunächst etwas konturlos wirkenden Anlaufphase in der frankophonen Provinz Quebec hat die 23. Auslandsreise von Papst Johannes Paul II. nach Kanada in ihrem zweiten Teil Profil gewonnen. Die Ansprachen vor Fischern und Jugendlichen, vor kirchlichen Mitarbeitern, Behinderten oder Vertretern anderer Kirchen, vor Indianern und Eskimos sowie schließlich die zusammenfassende Grundsatzrede vor der Regierung in Ottawa: Sie alle konzentrierten sich auf die Situation des *Menschen in der Wohlstandsgesellschaft*.

Der rote Faden, der sich durch die meisten Gesprächsbeiträge zieht, ist das bereits in der Antritts-Enzyklika des Papstes „Redemptor hominis“ entwickelte Bild vom Menschen, der *Vorrang* vor allem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt haben und der mit seiner Würde und mit seinen Rechten im Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Planungen stehen muß.

Der Papst wählte die „Plattform Kanada“ nicht nur, um der neugewählten Regierung Mulroney zu ihrem Amtsantritt am 17. Sep-

tember einige konkrete Ratschläge mit auf den Weg zu geben. Vielmehr nutzte er die Reise, um grundsätzlich den Christen der Wohlstandsländer ins Gewissen zu reden, Menschenrechtsmißachtungen und Diskriminierungen (von Minderheiten, Emigranten, Ureinwohnern), auch im „goldenen Westen“, aufzuzeigen, das „unbeschreibliche Verbrechen“ der Abtreibung gerade in der reichen westlichen Welt anzuprangern und die Mitverantwortung der Industrieländer für *gerechte Strukturen der Weltwirtschaft* und für eine gerechte Verteilung der lebenswichtigen Güter zu unterstreichen.

Die technologische Entwicklung habe dem Menschen in der westlichen Welt viele Erleichterungen gebracht. Gleichzeitig litten aber viele Menschen auch in den reichen Ländern an der Technisierung und ihren Folgen, Menschen, die durch das *Raster des Wohlstandsgeflechtes* gefallen seien. Rationalisierung und Unternehmenskonzentration machten viele Menschen auch in den Wohlstandsgesellschaften *arbeitslos*. Produktivität und Effizienz als scheinbar einzig erstrebenswerte Ideale drängten ebenso wie die Auflösung aller Familienstrukturen Alte, Schwache und Behinderte an den Rand. Die mit dem wirtschaftlichen Wohlstand wachsende Säkularisierung baue den Einfluß der Kirchen und ihr *moralisches Postulat* ab; die Kirche tut sich zunehmend schwerer, ihre Wertvorstellungen in die Gesellschaft einzubringen.

Angesichts dieser Entwicklung forderte der Papst immer wieder in seinen Kanada-Reisen, dem Menschen Vorrang zu geben vor der Technologie, vor wirtschaftlichem Profit, vor (scheinbaren) technologischen und politischen Zwängen. Die Achtung der *Menschenrechte*, einschließlich der *Religionsfreiheit*, die Achtung der kulturellen und nationalen Werte, auch der Flüchtlinge und Emigranten, die *Zusammenarbeit* und *Solidarität* unter den Völkern einschließlich ihrer gemeinsamen Verpflichtung für das Gemeinwohl müßten einen zentralen Stellenwert bekommen.

Die verschiedenen Ermahnungen, Würdigungen und die deutliche Kritik mündeten bei der Rede vor den Regierungsvertretern in den Appell, ein neues Menschenbild zur Grundlage politischen Handelns zu machen. Denn jeder *Frieden in Gerechtigkeit und Freiheit*, so der Papst, setzt den Respekt vor den Rechten des Menschen auf Leben und auf Freiheit der Religion voraus (KNA; RB n. 39 v. 23. 9. 84, S. 4).

## 2. Euthanasie

Eine scharfe Verurteilung der Euthanasie hat Papst Johannes Paul II. ausgesprochen. Die Christen dürften sich nicht darauf beschränken, die Euthanasie zu verurteilen, sondern müßten vielmehr den Menschen helfen, „die Unmenschlichkeit gewisser Aspekte der herrschenden Kultur zu erkennen“, betonte der Papst vor den Teilnehmern eines Sommerkurses der katholischen Herz-Jesu-Universität Italiens.

Angesichts des drohenden Vordringens der Euthanasie richtete Johannes Paul II. an alle Menschen den „dringenden Appell“, die richtige Ordnung der Werte wiederzuentdecken, dazu gehöre auch die christliche Auffassung von Leben, Leid und Tod. Gleichzeitig verurteilte der Papst „die Gewohnheit, nach eigenem Gutdünken über das Entstehen des menschlichen Lebens zu verfügen“ sowie die Tendenz, das persönliche Leben nur in dem Maße zu schätzen, in dem es „Reichtum und Genuß verschafft“. Das Problem der Euthanasie ruft nach den Worten des Papstes mit Vordringlichkeit zum ernsthaften und fortdauernden Engagement für eine Erneuerung des christlichen Denkens im eigenen Leben. „Weitere Verzögerungen und Nachlässigkeiten könnten sich umsetzen in die Beseitigung einer unschätzbaren Zahl von Menschenleben und in eine schwere Erniedrigung der ganzen Gesellschaft und des menschlichen Zusammenlebens“ (RB n. 39 v. 23. 9. 84, S. 9).

## 3. Das Problem der Rauschgifte

Papst Johannes Paul II. hat sich gegen jegliche Legalisierung des Rauschgiftes ausgesprochen. „Das Rauschgift ist ein Übel, und gegenüber dem Übel ist kein Nachgeben angebracht“, betonte der Papst am 7. September 1984 vor den Teilnehmern des 8. Weltkongresses der therapeutischen Gemeinschaften. „Legalisierungen, auch solche nur partieller Art, sind nicht nur fragwürdig im Hinblick auf das Wesen des Gesetzes, sondern erreichen überdies nicht die vorgestellten Wirkungen, wie eine allgemein bekannte Erfahrung beweist.“

Statt dessen sind vorbeugende Maßnahmen bei der Jugend, Unterbindung des Rauschgifthandels und Bemühen um Rehabilitierung der Rauschgiftopfer wesentliche Punkte eines Programms, dem auch die Kirche vertraue und Unterstützung gewähre. Die therapeutischen Gemeinschaften hätten gezeigt, „daß sie eine gute Formel besitzen“. Vor allem hätten sie konkret bewiesen, daß eine Befreiung von der „schweren Sklaverei“ der Droge und eine Rehabilitierung des Opfers möglich seien. Es sei um so bedeutsamer, daß sie dies mit Methoden erreichten, die rigoros jegliche Verabreichung legaler oder illegaler Ersatzdrogen ausschließen.

Johannes Paul II., der seinen Schmerz und seine Besorgnis über das immer weitere Umsichgreifen der Rauschgiftgefahr unterstrich, forderte alle Organismen der Gesellschaft, insbesondere die Massenmedien, zu einer „intelligenten und weitsichtigen Mobilisierung und zu geeigneten Initiativen“ gegen dieses Problem auf. Auch die katholischen Kommunikationsmittel und die katholischen Schulen fänden dort ein weites Betätigungsfeld. Eine „neue Mentalität“ müsse geschaffen werden, die ihrem Wesen nach positiv ist und sich an den großen Werten des Lebens und des Menschen inspiriert (RB n. 39 v. 23. 9. 84, S. 9).

#### 4. An die Benediktiner

*Die Mitglieder der Benediktiner-Konföderation* sind von Papst Johannes Paul II. dazu aufgefordert worden, mit Sorgfalt und Einsatz die Regeln benediktinischen Lebens zu befolgen, die Leitgedanken mönchischen Lebens zu erneuern und die Bedeutung von Aktivitäten und Institutionen neu zu überdenken. In einer Audienz für rund 250 Äbte und Prioren wies der Papst auf die Bedeutung der Klöster in der heutigen Zeit hin, die Stätten der Suche nach der Gegenwart Christi, nach Brüderlichkeit, Liebe und Einigkeit seien (KNA).

#### 5. Pastoralreise nach Saragossa und in die Karibik

Papst Johannes Paul II. startete am Nachmittag des 10. Oktober 1984 vom römischen Flughafen Fiumicino an Bord einer Boeing 747 mit Namen „Monte Argentario“ der Alitalia zu einer dreitägigen Pastoralreise nach Saragossa, Santo Domingo und Puerto Rico.

Knapp 72 Stunden dauerte diese 24. Auslandsreise, die den Papst, der Reiseroute des Amerikaentdeckers Christoph Kolumbus in etwa folgend, in die Karibik führte. Schon heute leben 42 Prozent aller Katholiken in Lateinamerika, das – nach einem zahlenmäßigen Gleichstand vor zehn Jahren – Europa längst auf den zweiten Platz (33 Prozent) verwiesen hat. Neben einem Zwischenstopp im spanischen Wallfahrtsort Saragossa am ersten Tag steht die Teilnahme an der Vollversammlung des Lateinamerikanischen Bischofsrates (CELAM) in der Kathedrale von Santo Domingo im Mittelpunkt der Visite. Mit dieser Konferenz eröffnet die Kirche Lateinamerikas eine neunjährige Vorbereitungsphase auf die 500-Jahr-Feiern der Entdeckung und der Evangelisierung Amerikas im Jahre 1992. Anschließend fliegt Johannes Paul II. weiter nach Puerto Rico.

Zum Gefolge des Papstes gehörten u. a. Kardinal Sebastiano Baggio, Erzbischof Eduardo Martinez Somalo, Substitut im Staatssekretariat, sowie zahlreiche Journalisten aus verschiedenen Teilen der Welt. Nach einem zweistündigen Flug landete die päpstliche Maschine auf dem Flughafen von Saragossa, der Hauptstadt der autonomen spanischen Provinz Aragonien. Bei seiner Ankunft wurde Johannes Paul II. vom spanischen König Juan Carlos und von Königin Sofia begrüßt sowie vom Primas und Erzbischof von Toledo, Kardinal Gonzales Martin, von den Kardinälen Enrique y Tarazona und Jubany Arnau, dem Apostolischen Nuntius in Spanien, Erzbischof Antonio Innocenti, dem Vorsitzenden der Spanischen Bischofskonferenz und Erzbischof von Oviedo, Msgr. Gabino Diaz Merchan, sowie zahlreichen anderen Persönlichkeiten. In seiner Ansprache erinnerte der Papst die Anwesenden daran, daß die Spanier und Portugiesen als erste das Wort Gottes in die Neue Welt gebracht hatten. Gleichzeitig dankte er der spanischen Nation besonders für ihre Treue zum Stuhl Petri und der katholischen Kirche, deren Lehre die Kultur Spaniens geprägt hat. Im Anschluß an die Begrüßungszeremonie fuhr der Papst weiter zum Heiligtum der Madonna del Pilar. Dieser Marienwallfahrtsort, nachweislich der älteste dieser Art der Christenheit, steht im engen Zusammenhang mit der Evangelisierung Lateinamerikas und vor allem mit der Verbreitung der Marienverehrung auf dem Subkontinent.

Nach einem Gebet vor dem Sakramentsaltar der Kathedrale traf sich der Papst mit den Eltern von spanischen Missionaren, die in Lateinamerika im Einsatz sind. Anschließend fuhr Johannes Paul II. mit seinem Wagen zum Platz der Avenida de los Pirineos, auf dem er einen Wortgottesdienst mit den Einwohnern der Stadt feierte. Aus diesem Anlaß hatten sich dort auch über eine Million Gläubige eingefunden, die mit Sonderzügen, Bussen und Pri-

vatautos aus ganz Spanien angereist waren. In seiner Predigt sagte der Papst, daß er auf seiner Reise in die Karibik in Saragossa Station gemacht habe, um den Spaniern persönlich für ihren Einsatz bei der Missionierung Amerikas zu danken. Rund 200000 spanische Missionare waren seit der Entdeckung der Neuen Welt in Übersee im Einsatz. Derzeit sind es ca. 18000. Außerdem wies er mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit der freien Schulwahl für die Spanier hin. In Spanien ist der Streit um die katholischen Schulen, die etwa 40 Prozent der Ausbildungsstätten im Land ausmachen, noch nicht abgeschlossen.

Nach dem Wortgottesdienst begab sich Johannes Paul II. in die Erzbischöfliche Residenz, wo er mit den Mitgliedern der Spanischen Bischofskonferenz das Abendessen einnahm und die Nacht verbrachte.

Am frühen Morgen des zweiten Tages seiner Pastoralreise traf sich Johannes Paul II. mit ca. 50000 Jugendlichen, die sich auf dem Vorplatz der Basilika der Madonna del Pilar in Saragossa versammelt hatten. Nach einer anschließenden privaten Unterredung mit dem spanischen Premierminister Felipe Gonzales fuhr der Papst zum Flughafen, von wo aus er an Bord der Boeing 747 der Alitalia nach Santo Domingo startete, der zweiten Etappe seiner dreitägigen Pilgerfahrt.

Anlaß seines Besuches in der Inselrepublik war vor allem die Eröffnung der neunjährigen Vorbereitungsphase auf die 500-Jahr-Feiern der Evangelisierung Lateinamerikas, die am 12. Oktober 1992 enden wird, am 500. Jahrestag der Landung Christoph Kolumbus' auf der Insel Hispaniola, die heute je zur Hälfte zur Dominikanischen Republik bzw. Haiti gehört. In gleicher Weise galt der Besuch des Papstes der Ortskirche, denn nahezu die gesamte Fünf-Millionen-Bevölkerung bekennt sich zum katholischen Glauben.

Zur Begrüßung auf dem Flughafen „Las Americas“ hatten sich Staatspräsident Sal-

vador Jorge Blanco mit seinen Regierungsmitgliedern, Kardinal Octavio Antonio Beras Rojas, der Nuntius in der Dominikanischen Republik, Erzbischof Blasco Francisco Collaco, der Erzbischof von Santo Domingo, Nicolás de Jesus Lopez Rodriguez, der Vorsitzende der Bischofskonferenz des Landes, Bischof Hugo Eduardo Ponalco Brito, sowie die Mitglieder des Exekutivausschusses von CELAM eingefunden. In seiner Ansprache forderte Johannes Paul II. die katholische Kirche zum Einsatz für Freiheit und Gerechtigkeit und gegen alle Formen der Unterdrückung in Lateinamerika auf.

Danach fuhr er mit dem Auto zur außerhalb von Santo Domingo gelegenen Pferderennbahn, wo er eine heilige Messe „zur Evangelisierung der Völker“ konzelebrierte. Über 300000 Gläubige erwarteten dort Johannes Paul II., der mit begeistertsten Sprechchören begrüßt wurde. In seiner Predigt betonte er den Einsatz der katholischen Kirche und ihrer Hierarchie für die Armen des Subkontinents, für ihre Rechte und für ihre Würde. Die „soziale Befreiung“ dürfe jedoch nicht mit Anwendung atheistischer Programme erreicht werden, die den Menschen nur seiner Freiheit berauben, sondern müsse sich die Botschaft des Evangeliums zur Richtschnur nehmen. Nach der Messe begab sich der Papst zu einem Empfang bei Staatspräsident Salvador Jorge Blanco in dessen Amtssitz. Im Anschluß daran besuchte er die Kathedrale von Santo Domingo, die älteste Kirche Lateinamerikas, deren Grundsteinlegung auf das Jahr 1521 zurückgeht. Dort befindet sich das Grab von Christoph Kolumbus, dessen sterbliche Überreste 1536 von Sevilla aus auf die von ihm entdeckte Insel überführt wurden. Seine Grabstätte blieb jahrhundertlang verschollen und wurde erst 1877 wiederentdeckt.

In der Kathedrale wurde Johannes Paul II. von den 100 Mitgliedern des Lateinamerikanischen Bischofsrates CELAM und der Dominikanischen Bischofskonferenz er-

wartet. Außerdem waren zu dieser Begegnung auch fünf Bischöfe und sieben Priester aus Kuba angereist, die eine Ausreisegenehmigung von den Behörden ihres Landes bekommen hatten.

Nach dem anschließenden Abendessen in der Erzbischöflichen Residenz von Santo Domingo verbrachte der Papst die Nacht in der Apostolischen Nuntiatur.

Am frühen Morgen des dritten Besuchstages in der Karibik traf sich Johannes Paul II. mit den Vertretern verschiedener christlicher Konfessionen zu einer ökumenischen Gebetsstunde. Anschließend fuhr er mit dem Auto zum Olympiastadion der Stadt, wo er in Anwesenheit aller Bischöfe von CELAM und über 50000 Menschen, vor allem Jugendlichen, mit einem feierlichen Wortgottesdienst die neunjährige Vorbereitungszeit auf die 500-Jahr-Feiern der Evangelisierung Lateinamerikas eröffnete. Nach einer Grußadresse des CELAM-Präsidenten, Bischof Antonio Quarracino, forderte Johannes Paul II. die Kirche in Lateinamerika auf, jeder Form von Gewalt und dem Einfluß von Ideologien eine klare Absage zu erteilen und statt dessen auf Dialog, Versöhnung und auf politische Lösungen zu setzen.

Dabei räumte er ein, daß die Kirche bei ihrer ersten Evangelisierung des Subkontinents vor 500 Jahren durch die mitunter allzu enge Verbindung von Kreuz und Schwert auch Fehler begangen habe. Zugleich hätten die ersten Missionare für das Land jedoch enorme kulturelle Leistungen erbracht. Die Kirche sei auch die erste Institution gewesen, die gegen Ungerechtigkeiten gegenüber den Ureinwohnern und gegen Verletzungen der Menschenwürde in Lateinamerika vorgegangen sei.

Der Wortgottesdienst endete mit einem Gebet für Lateinamerika. Anschließend überreichte der Papst den 22 Vorsitzenden der lateinamerikanischen Bischofskonferenzen und 20 Bischöfen von Santo Domingo und Haiti 42 Kreuze als Symbol der Novene.

Dann fuhr der Papst zum Sitz der Apostolischen Nuntiatur, wo er mit dem in der Dominikanischen Republik akkreditierten Diplomatischen Corps zusammentraf.

Danach flog Johannes Paul II. weiter nach Puerto Rico, der dritten Station seiner Pilgerfahrt. Puerto Rico ist ein autonomer Staat unter US-amerikanischer Schutzherrschaft. Die 3,1 Millionen Bewohner, überwiegend katholischen Glaubens, sind Bürger der Vereinigten Staaten, ohne jedoch das Stimmrecht bei den US-Wahlen zu besitzen. 16 Prozent der Bevölkerung ist zweisprachig (spanisch und englisch), die übrigen haben größtenteils Spanisch als Muttersprache. Nach der Begrüßungszeremonie auf dem Flughafen, zu der der Erzbischof von Puerto Rico, Kardinal Luis Aponte Martínez, die Bischöfe des Landes, der Gouverneur, der amerikanische Außenminister George P. Shultz sowie zahlreiche andere Persönlichkeiten gekommen waren, begab sich Johannes Paul II. mit seinem Wagen zum „Las Americas“-Platz von San Juan, der Hauptstadt Puerto Ricos. Hier konzelebrierte er mit Kardinal Baggio, Kardinal Martínez, Erzbischof Somalo, den puertoricanischen Bischöfen und 60 Geistlichen eine heilige Messe.

Vor über 500000 Gläubigen, die sich aus diesem Anlaß dort versammelt hatten, forderte der Papst die Katholiken der Insel zum entschlossenen Einsatz aller Kräfte für eine Verbesserung der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation in Puerto Rico auf. Im Rahmen seiner Predigt richtete er auch ein besonderes Grußwort an die Katholiken Kubas und das gesamte kubanische Volk.

Im Anschluß daran fuhr der Papst weiter zum Sportpalast der Universität, in dem er mit Geistlichen, Ordensleuten und Seminaristen zusammentraf. Von dort begab er sich zum Flughafen von San Juan, um seine Rückreise nach Rom anzutreten, wo er am späten Vormittag des 13. Oktober eintraf (L'Osservatore Romano n. 44, Wochenausgabe in deutscher Sprache v. 2. 11. 84, S. 6).

## 6. Basisgemeinden

In seiner Ansprache vor der Kleruskongregation, die sich mit dem Thema „Seelsorge in städtischen Pfarreien“ beschäftigte, unterstrich der Papst die unverzichtbare Rolle der Pfarreien als „erste Schule des Glaubens nach der Familie“. Er betonte, daß in den Pfarreien neue Kräfte zur Missionierung der Gleichgültigen und Kirchenfernen mobilisiert werden müßten. Trotz der wahren oder unterstellten Krise der Pfarreien bleibt diese eine Institution, die als normaler und erstrangiger Ausdruck der Seelsorge bewahrt werden muß. Ob man wolle oder nicht bleibe die Pfarrei der Hauptbezugspunkt für das christliche Volk, auch für die nichtpraktizierenden Katholiken. Die Erörterung über die Seelsorge in den städtischen Pfarreien könne nicht von einer Überprüfung des sich immer mehr ausbreitenden Phänomens der Basisgemeinschaften absehen, weil vor allem die Gefahr bestehe, daß diese sich als einzig mögliche Kirche betrachten. Es gebe die Tendenz, sich von der institutionellen Kirche im Namen der Einfachheit und der Authentizität des im Geist des Evangeliums belebten Lebens zu lösen. Er bezeichnete es als die Aufgabe der Seelsorger, sich darum zu bemühen, daß die Pfarreien aus den positiven Werten der Basisgemeinschaften Nutzen ziehen und sich diesen öffnen. Es müsse jedoch klargestellt werden, daß diese Gemeinschaften sich nicht als mögliche Alternativen auf die gleiche Ebene wie die Pfarrgemeinden stellen könnten, sondern sich in deren Dienst stellen müßten (MKKZ v. 28.10.84, S. 5).

## 7. Seligsprechung

Papst Johannes Paul II. hat zwei norditalienische Priester, eine spanische Ordensgründerin und einen belgischen Passionistenbruder am 30. September 1984 im Rahmen einer feierlichen Messe auf dem Petersplatz seliggesprochen. Alle vier lebten in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhun-

derts und waren vor allem im sozialkaritativen und pastoralen Bereich tätig. Es handelt sich um den Gründer der Josefsschwestern, den Norditaliener Clemente Marchisio (1833–1903), den Turiner Federico Albert (1820–1876), die aus Bilbao stammende Rafaela Ybarra de Villalonga (1834–1900), Mutter von sechs Kindern und spätere Ordensgründerin, und den Belgier Isidor De Loor (1881–1916). Die Predigt des Papstes würdigte den Einsatz der neuen Seligen für die Ärmsten der Armen, für Waisenkinder und Obdachlose.

Papst Johannes Paul II. hat am 25. November 1984 folgende Diener und Dienerinnen Gottes seliggesprochen: den Priester und Gründer der Kongregation der Söhne der Heiligen Familie und des Instituts der Missionstöchter der Heiligen Familie von Nazareth, José Manyanet y Vives; den Priester der Kongregation vom Heiligen Geist, Daniel Brottier C.S.Sp.; Sr. Elisabeth von der Dreifaltigkeit aus dem Orden der Unbeschuhten Karmelitinnen.

## AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

### 1. Kongregation für den Gottesdienst

Die Kongregation für den Gottesdienst hat am 3. Oktober 1984 an alle Bischofskonferenzen folgendes Schreiben gerichtet (Prot. N. 1650/84):

Vor vier Jahren wurden auf besonderen Wunsch von Papst Johannes Paul II. die Bischöfe der ganzen Kirche aufgefordert, Bericht zu erstatten:

- über die Art und Weise, wie Priester und Gläubige in ihren Diözesen das von Papst Paul II. promulgierte Missale in genauer Befolgung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils angenommen haben;
- über die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Liturgiereform;

– über eventuelle Widerstände, die es zu überwinden galt.

Das Ergebnis dieser Umfrage wurde an alle Bischöfe gesandt (vgl. Notitiae, Nr. 185, Dezember 1981). Aufgrund ihrer Antworten schien das Problem der Priester und Gläubigen, die dem sogenannten „tridentinischen Ritus“ verbunden geblieben waren, fast vollständig gelöst.

Da das Problem weiter besteht, gibt der Heilige Vater, in dem Wunsch, diesen Gruppen entgegenzukommen, den Diözesanbischöfen Vollmacht, von dem Indult Gebrauch zu machen, aufgrund dessen Priester und Gläubige, die in dem an den eigenen Bischof zu richtenden Gesuch genau anzugeben sind, die Messe nach dem Missale Romanum in seiner Ausgabe von 1962 feiern zu dürfen, wobei jedoch die folgenden Bestimmungen beachtet werden müssen:

a) Es muß eindeutig und öffentlich feststehen, daß der jeweilige Priester und die jeweiligen Gläubigen in keiner Weise die Position derjenigen teilen, die die Legitimität und Rechtgläubigkeit des Missale Romanum in Zweifel ziehen, das Papst Paul VI. 1970 promulgiert hat.

b) Die Feier soll ausschließlich den Gruppen vorbehalten sein, die darum ersuchen; in Kirchen und Oratorien, die der Bischof bestimmt (nicht jedoch in Pfarrkirchen, es sei denn, daß der Bischof dies in außerordentlichen Fällen eigens erlaubt); an den Tagen und unter den Bedingungen, die vom Bischof nach Art einer Gewohnheit oder durch einen eigenen Akt approbiert sind.

d) Es soll keine Vermischung zwischen Riten und Texten der beiden Missale erfolgen.

c) Diese Feiern müssen nach dem Missale von 1962 und in lateinischer Sprache gehalten werden.

e) Jeder Bischof soll diese Kongregation über die von ihm gegebenen Erlaubnisse

informieren und nach Ablauf eines Jahres seit der Gewährung des Indults über das Ergebnis seiner Anwendung berichten.

Diese Erlaubnis, die kennzeichnend ist für die Sorge des gemeinsamen Vaters um alle seine Söhne, muß in einer Weise benutzt werden, die die Befolgung der Liturgiereform im Leben der jeweiligen kirchlichen Gemeinschaften nicht beeinträchtigt.

Gern benutze ich die Gelegenheit, Ihnen meine Verbundenheit im Herrn zu bekunden.

Erzbischof Augustinus Mayer, Pro-Präfekt  
Erzbischof Virgilio Noè, Sekretär

## 2. Kongregation für den Gottesdienst

Unter der Leitung der Kongregation für den Gottesdienst fand vom 23. bis 28. Oktober 1984 im Vatikan ein Liturgiekongreß statt. 220 Bischöfe und Sekretäre der nationalen Liturgiekommissionen waren mit anderen Teilnehmern und Gästen in der Synodenaula zu einem Kongreß zusammengelassen. Anlaß war der 20. Jahrestag der feierlichen Verkündigung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils durch Papst Paul VI. Der Kongreß ist auf ausdrücklichen Wunsch Papst Johannes Paul II. veranstaltet worden. Es sollte eine Bilanz gezogen werden hinsichtlich der Liturgiereform, und es sollten fernerhin die Weichen gestellt werden für weitere Entwicklungen der Liturgie der Kirche des lateinischen Ritus. Grundlegende Berichte über den gegenwärtigen Zustand der Liturgiereform gaben die Kardinäle Marty (Europa), Zoungana (Afrika), Ahumada (Amerika) und Cordeiro (Asien). Für die deutschsprachigen Bischofskonferenzen nahmen teil: die Bischöfe Hengen (Luxemburg) und Spital (Trier) als Referenten, Altbischof Hänggi (Basel) als Prediger, die Bischöfe Wagner (Rom) und Wanke (Erfurt-Meiningen). Der Heilige Vater hielt die Schlußpredigt des Kongresses.



## AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

### 1. Fachtagung für Prokuratoren

Im Haus Schönenberg (Ellwangen / Jagst) fand vom 15. bis 18. Oktober 1984 die 6. Ellwanger Fachtagung für Prokuratoren und Cellerare statt. Das Ziel der Tagung war Informationsaustausch und Förderung der Zusammenarbeit. In mehreren Referaten wurden aktuelle Themen angesprochen: Rentenversicherung für Postulanten und Novizen – Nachversicherung – Krankenkassenbeiträge – Kuren aus der GRV – Nachweis des Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts – Gestellungsverträge – MAVO (P. Bernward Hegemann OP, Köln).

Testament und Erbschaft – Vermögensverzichtserklärung – Verfügung über die Verwaltung des Vermögens vor der ersten Profeß (Notar Konrad Adenauer, Köln).

Was ist steuerrechtlich zu beachten, wenn leerstehende Noviziate, Studienhäuser oder Klöster usw. in Bildungsstätten umgewandelt werden? (P. Gregor Hegner OSB, Maria Laach).

Renten aus der GRV – Beitragszuschuß zur Krankenversicherung der Rentner – Beiträge in der GRV – Freiwillige Rentenversicherung für Missionare, die ihre deutsche Staatsbürgerschaft aufgeben mußten (Direktor Dr. Horst Grenz, Münster).

Hausratsversicherung, Haftpflichtversicherung, Sachversicherung (Direktor Toni Merten, Köln).

### 2. Schreiben des Apostolischen Nuntius in Deutschland an den Vorsitzenden der VDO

Hochwürdig Herr Pater Dr. Kratz!

Unser Heiliger Vater Papst Johannes Paul II. hat mich zum Apostolischen Nun-

tius hier in der Bundesrepublik Deutschland ernannt.

Anlässlich der Amtsübernahme möchte ich Sie und die Mitglieder der Vereinigung Deutscher Ordensobere sehr herzlich begrüßen. In diesen Gruß möchte ich auch alle Mitglieder der verschiedenen Ordensfamilien mit einschließen, die durch Sie in Ihrer Vereinigung vertreten sind.

Die zahlreichen Erweise vertrauensvoller Bereitschaft zu guter Zusammenarbeit ermutigen mich gleich am Beginn meines Dienstes in und für die Kirche in Deutschland. Diese Zusage möchte ich aufs herzlichste erwidern.

Mit der Bitte um Ihr Gebet für eine glückliche Erfüllung meiner Aufgaben verbleibe ich

Ihr in Christo ergebener

gez. Joseph Uhač  
Apostolischer Nuntius

### 3. Jahrestagung der Vereinigung Deutscher Ordensschulen

Ist Erziehung in den Schulen ohne ein bestimmtes Maß an Aszese möglich?

Warum schweigt man sich im Bereich der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik aus und spricht seit Jahren nicht mehr vom Sinn und von der Notwendigkeit der Aszese?

Sollte aber Aszese im Erziehungsprozeß unverzichtbar sein, wie könnte und müßte eine Erziehung zur Aszese heute, in unserer Konsumgesellschaft beschaffen sein?

Mit diesen aktuellen pädagogischen Grundfragen setzten sich die Ordensschulen bei ihrer Jahrestagung auseinander.

Es sollte eine Anfrage sein an das ordenseigene pädagogische Tun. Man wollte aber auch Signale setzen zum entsprechenden Erziehungsdefizit in unserer Gesamtgesellschaft.

In drei Grundsatzreferaten wurde versucht, dem Fragenkomplex nachzugehen:

- (1) Aus medizinisch-psychologischer Sicht:  
„Psychologische und psychotherapeutische Erfahrungen zur Aszese.“  
Als Referent konnte gewonnen werden Prof. Dr. Albert Görres, Institut für medizinische Psychologie und Psychotherapie der Technischen Universität München.
- (2) Aus der Sicht benediktinischer Spiritualität:  
„Zur Notwendigkeit der Aszese und ihrer Verwirklichung in der geistigen und gesellschaftlichen Situation heute – Anmerkungen einer Benediktinerin.“  
Als Referentin sprach Sr. Dr. Corona Bamberg OSB, Benediktinerinnenabtei Herstelle, bei Beverungen an der Weser, die Teilnehmer besonders nachdrücklich an.
- (3) Aus erziehungswissenschaftlicher Sicht wählte Prof. Dr. P. Roman Bleistein S.J., München, die Themaformulierung „Erziehung zwischen Hedonismus und postmaterialistischen Werten“.

An der Jahrestagung der Vereinigung Deutscher Ordensschulen vom 22. bis 24. Oktober 1984 in Würzburg nahmen 195 Schulleiterinnen und Schulleiter der von Ordensgemeinschaften getragenen oder geleiteten Ordensschulen teil. Die Tagung war wie immer dicht gefüllt mit Begegnungen, Gesprächen, einem regen Austausch vielseitiger Informationen. Die täglich gesungene Tageshore und die festlich gestalteten Eucharistiefiern gaben der Tagung nicht nur den Rahmen, sondern auch den inneren Impuls.

Die Vereinigung Deutscher Ordensschulen hat sich seit Jahren bemüht, Tagungsthemen von grundsätzlicher erzieherischer Relevanz zu behandeln. Das Leitthema der

Jahrestagung 1984 „Aszese – ein Grundprinzip personaler Erziehung in der Konsumgesellschaft“ löste ein überaus lebhaftes Interesse aus, greifbar nicht nur in der besonders hohen Zahl der Teilnehmer, sondern auch in den engagierten Wortbeiträgen während der Ausspracherunden. Dort wurde deutlich, daß die Schulleiterinnen und -leiter sich von der Thematik zunächst einmal selber persönlich angesprochen fühlten. Unmittelbare Betroffenheit jedes einzelnen Tagungsteilnehmers war das unerwartete Tagungsergebnis. Das ursprünglich intendierte Ziel, konkrete Rezepte für eine Erziehung zur Askese zu erarbeiten, trat stark in den Hintergrund.

Die Vereinigung Deutscher Ordensschulen hat mit dem Tagungsthema „Aszese“ offensichtlich einen wunden Punkt unserer gesamtgesellschaftlichen, aber auch der ordensinternen Bewußtseinslage bloßgelegt: Jedermann weiß inzwischen: Aszese tut not in unserer Konsumgesellschaft; aber hier läuft ein Verdrängungsmechanismus: Die öffentliche wie die veröffentlichte Meinung verschweigt nicht nur das Wort „Aszese“, sondern auch das Ansprechen der Sache, um die es geht. Auch im christlich-kirchlichen Bereich wagt man es kaum, dem Anliegen den notwendigen Stellenwert in Verkündigung und Erziehung einzuräumen. Auf dem Feld der Erziehungspraxis ist hier ebenso ein absolutes Defizit vorhanden; seit Jahren herrscht fast „völlige Enthaltensamkeit“ in Sachen „Aszese“. Auch die Ordenschristen tun sich heute schwer, mit Aszese und aus Aszese zu leben. Aszetistische Übertreibungen der Vergangenheit haben abschreckende und oft genug verbitternde Wirkung ausgelöst, bis heute (These im ersten Teil des Vortrags von Prof. Dr. Görres). Kaum einer wagte es noch so recht, aszetischen Grundforderungen im Erziehungsprozeß der Ordensschulen und Internate vorzutragen. Sr. Corona Bamberg OSB sprach in ihrem Referat von der „ungünstigen Großwetterlage“ für die Aszese heute.

Ob die von P. Bleistein in seinem Vortrag angesprochenen „postmaterialistischen Wertvorstellungen“ (z. B. Friedensbewegung, Umweltbewußtsein) Ansätze bieten für eine Neuentdeckung christlicher Aszese, wurde in einer langen Aussprache kontrovers diskutiert. Man kann beobachten, daß sich Jugendliche hier stark angesprochen fühlen, sich engagieren und auch vielfältige Formen einer „säkularisierten Aszese“ praktizieren. Die Massentrends können aber auch wegführen von einer im Personkern verankerten asketischen Grundhaltung, sie können Identitätsfindung eher erschweren als fördern. Oft genug scheint das kollektivistische Eintreten für postmaterialistische Wertvorstellungen verbunden zu sein mit Intoleranz und faschistoiden Tendenzen.

Die drei Hauptreferate der Jahrestagung und die sehr intensiven Ausspracherunden haben im Bewußtsein aller Teilnehmer die Notwendigkeit der Aszese neu verankert.

Sinnerfüllte, maßvolle Aszese ist im Erziehungsprozeß, gerade in den Ordensschulen, heute unverzichtbar.

Aszese hat es immer mit Lebensvollzug, mit Person-Werden, mit Identitätsfindung zu tun; sie ist zwar auch, aber nicht in erster Linie durch kognitive Lernprozesse vermittelbar, sondern durch Einübung im Leben. Ob sich der Jugendliche in unseren Schulen eine asketische Grundhaltung zu eigen machen wird, hängt letztlich ab vom glaubwürdigen und stimmigen Lebenszeugnis der Lehrenden und Erziehenden, von der Überzeugungskraft ihres Identifikationsangebotes, nicht zuletzt auch vom gelebten Leben der Ordensgemeinschaft, welche die Schule trägt.

Wenn auch bei der Tagung keine konkrete didaktisch-methodische Gebrauchsanweisung zum Lehren und Erlernen von Aszese zustande kam, so ergaben sich sehr wohl inhaltliche Hilfen, Klarstellungen und Schwerpunkte in allen Referaten, besonders in dem Vortrag von Prof. Pater Blei-

stein S.J. Wichtigste Zielvorstellung der Erziehung sei die Hilfe zu einer personellen und sozialen Identität; von daher begründete er die Notwendigkeit der Aszese.

Sr. Dr. Corona Bamberg OSB benannte und beschrieb „Grundgegebenheiten menschlichen Lebens“, die gerade heute ein hohes Maß an Aszese fordern. Sie müßten unmittelbar in das erzieherische Feld umgesetzt werden als Grundprinzipien einer christlichen Erziehung: 1. Erziehung zur „Ordnung“; 2. Erziehung zur „Offenheit“; 3. Erziehung zum „Kampf“ gegen das Böse, für das Gute.

(P. Dr. Winfried Kämpfer OSB)

#### 4. Tagung der Union der Generaloberen

Rund 70 Generaloberen waren vom 28. November bis 1. Dezember 1984 in Villa Cavalletti (Grottaferrata) versammelt, um das wichtige Thema der Inkulturation zu studieren. P. Marcelo Azevedo SJ gab in vier Vorträgen die notwendige Führung. Im letzten Vortrage ging es um die zentrale Frage der Tagung: „Inkulturation und Ordensleben“. Die Überlegungen wurden bereichert durch konkrete Erfahrungen hinsichtlich der Inkulturation in verschiedenen Teilen der Welt. Den Erfahrungsbericht für Europa gab P. Piergiordano Cabra. Über die Erfahrungen in den USA sprach Sr. Mary Milligan. Über die Situation in Afrika unterrichtete Bruder Vincent Rabemahafaly FSC. Zur Inkulturation und Ordensleben in Sri Lanka (mit einem Blick auf andere Länder Asiens) sprach P. Bernard Quintus OMI. Der Pro-Prefekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, Jean Jérôme Hamer OP, der Sekretär derselben Kongregation, Vincenzo Fagiolo, und der Pro-Prefekt der Kongregation für die Glaubensverbreitung, Erzbischof Dermot J. Ryan, nahmen zeitweise an der Tagung teil (L'Osservatore Romano n. 279 v. 2. 12. 84).

## 5. Audio-visueller Arbeitskreis von Ordensleuten

An der Jahrestagung (in Augsburg vom 2. bis 4. November 1984) nahmen 38 Mitglieder von Ordensgemeinschaften und Säkularinstituten teil. Es waren rund 20 verschiedene Gemeinschaften vertreten. Die Hinführung zum Tagungsthema „Massenmedium Bild – seine Chancen für die Verkündigung“ leitete nach der Begrüßung durch Pater Provinzial Karl Borst C.Ss.R. das durch Videobilder beeindruckend belegte Referat von Pater Iblacker SJ zu „Bildern, die Menschen bewegten“. Nach einem kurzen Plenumsgespräch verteilte man sich auf drei Gruppen zur Bildmeditation: P. Schmidkonz SJ meditierte mit einer Gruppe anhand von Bildern zur Passion von Chagall und Sieger Köder, P. Anderau aus der Schweiz zeigte eine Tonbild-Meditation zum Thema „Tod und Leben“, eine weitere Gruppe dachte über „Zeit-Gebete“ anhand eines gleichnamigen Videobeitrags von P. Iblacker. P. Kästner SJ zeigte einen Videobeitrag „Jugend auf dem Katholikentag '84“, und von Gregor A. Heussen lief eine Folge aus der Reihe „Kirche auf dem Weg ins Jahr 2000“. P. Henk Hoekstra aus Zeist ging in seinem Referat zum Tagungsthema „Massenmedium Bild – seine Chancen für die Verkündigung“ aus von den Schlüsselbegriffen „Medium“ und „Bild“. Seine Darstellung der Elemente der audiovisuellen Sprache und Kultur, ihrer Hauptmerkmale von seiten des Mediums selbst, der wichtigsten Erlebnisqualitäten beim Empfänger und der Wirkungsformen wurden von den Teilnehmern mit großem Interesse aufgenommen. Vier Praxiseinheiten befaßten sich mit „Inhaus-Systemen“, „Bildschirmtext und Bildplatte“, „Filmgespräch“ und mit der Herstellung von Dias durch Sofortbildverfahren in der Arbeitsgruppe „Bild kreativ“.

Die Videosichtungen brachten eine Reihe von Beiträgen von „professionell“ bis „erster Versuch“. Erstaunlich hier, was nach kurzer Einübungszeit in die Arbeit mit dem

Medium Video bereits möglich ist und erfreulich, was sich an kreativen Potentialen regt. Dazu kommt, daß etwa die Beiträge aus der Arbeit mit jugendlichen Videogruppen sozusagen nur das Endprodukt einer Auseinandersetzung mit dem Medium zeigen, die in sich schon als Prozeß des Erlernens von Mediensprachen und als gleichzeitiges „Sozialtraining“ in sich ihren Sinn hat. Man darf davon ausgehen, daß ja auch – wie die Sichtungen zeigten – das gemeinsame Sichten und Erarbeiten im „Filmgespräch“ wieder neue Prozesse in Gang setzt. Das Ineinander von „Gruppen-“ und „Massenkommunikation“ scheint hier in besonderer Weise zu gelingen.

Angeregt wurde für die nächsten Jahrestagungen eine noch zu verbessernde Form der Sichtung, es wurde bedauert, daß nicht alle Teilnehmer alle Sichtungsangebote wahrnehmen könnten. Besonders die von P. Wallner und P. Jockwig C.Ss.R. mitgebrachten Hörkassetten kam diesmal zu kurz, obwohl das Angebot zu einer morgendlichen Einstimmung durch das Anhören von Hör-Beispielen vor dem Frühstück am Samstag fast alle Teilnehmer früher aufstehen ließ.

In der INFO-TIME am Sonntagvormittag wurde zunächst über Kurs-Erfahrungen des Jahres 1984 berichtet. Im IKM wurde ein erster Kurs für Ordensleute durchgeführt, der eine Einführung in die Theorie und Praxis der Medienarbeit anstrebte und von den Teilnehmern gut beurteilt wurde. Eine Fortführung wird vom IKM für den Herbst '85 geplant, sowie ein neuer Einführungskurs für das Frühjahr '85 (Auskunft über das IKM, P. Horst Knott SJ, Kaulbachstraße 31a, 8000 München 22).

Medienarbeit wurde außerdem bei der Jahrestagung der VDO in St. Ottilien 1984 im Juni geleistet. Die dort versammelten Ordensobern zeigten ein erfreuliches Interesse an der Medienarbeit der Orden, so daß positive Auswirkungen in Richtung einer größeren Offenheit für die Arbeit von Ordensmitgliedern im Medienbereich er-

wartet werden können. Die VOD, die Vertretung der weiblichen Orden in der Bundesrepublik, wird sich in ihrer Jahrestagung 1985 in Reute mit Medien befassen.

Angeregt wurde in der anschließenden Diskussion der Einsatz von Praktikanten aus weiblichen und männlichen Ordensgemeinschaften bzw. Säkularinstituten. Hinweise auf Praktikumsmöglichkeiten wurden gegeben durch P. Bieger von der Katholischen Fernseharbeit in Mainz, durch P. Gregor A. Heussen in Frankfurt, P. Ben Frie in Zeist und P. Johannes Rzitka, München. Literaturanregungen sollten gegenseitig weitergegeben werden.

Bei der anschließenden Wahl der Moderatoren wurde vorgeschlagen, die Koordinatoren des Vorjahres weitere Erfahrungen sammeln zu lassen. Die Mehrheit stimmte dem zu. Die vorjährigen Koordinatoren: P. Borst, Sr. Lau und Sr. Klein erklärten sich für ein weiteres Jahr bereit, die notwendigen organisatorischen Arbeiten zu übernehmen mit der Erwartung der weiteren Mitarbeiter des IKM. Für die bisherige „Hintergrunds- und Unterstützungsarbeit“ wurde dem IKM mehrheitlich gedankt und die Weiterarbeit ausdrücklich erbeten. Der Vorschlag, 1985 keine Jahrestagung durchzuführen wurde abgelehnt, die Mehrheit (eine Nein-Stimme) der Anwesenden plädierte für eine Jahrestagung 1985, und zwar voraussichtlich vom 6. bis 8. Dezember. (Gekürztes Protokoll von Sr. Ephrem E. Lau).

## NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

### 1. Franziskaner und Franziskaner-Minoriten

Während die heiligen Drei Könige Köln weltbekannt gemacht haben, ist für die Stadt nicht weniger bedeutsam, eine an-

dere Dreizahl heiliger „Könige“, nämlich der Theologie und Heiligkeit aufweisen zu können.

Auf einer von Franziskanern und Franziskaner-Minoriten durchgeführten Duns-Skotus-Feier in der Minoritenkirche zu Köln anschließendem Festvortrag im Café „Auf dem Berlich“ am Sonntag, dem 9. Dezember 1984, wurde bekannt, daß Kardinal Joseph Höffner in einem Schreiben Anfang dieses Jahres an Papst Johannes Paul II. darauf hingewiesen hat, daß die Stadt Köln drei hervorragende Gelehrte und heilige Männer aus dem Mittelalter in ihren Mauern hatte, die dort lehrten: den heiligen Albertus Magnus, den heiligen Thomas von Aquin, beide aus dem Dominikanerorden, und den seligen Johannes Duns Skotus aus dem Franziskanerorden. Von ihnen ruhen zwei in Köln, Albertus Magnus in der Kirche der Dominikaner, St. Andreas, und Duns Skotus in der Minoritenkirche.

Während der heilige Albertus Magnus und der heilige Thomas von Aquin in der gesamten Kirche als Heilige anerkannt sind, gilt dies für den seligen Johannes Duns Skotus nur in der Diözese Nola bei Neapel. Kardinal Höffner bemüht sich nun um eine Ausdehnung der Verehrung des seligen Johannes Duns Skotus auf die Erzdiözese Köln, die Orden der Franziskaner und Franziskaner-Minoriten, auf die ganze Kirche.

Demselben Anliegen, Johannes Duns Skotus die Anerkennung in der Kirche zu geben, die ihm gebührt, mehr noch: von ihm zu lernen, wie eine universelle Stellung Christi zu verstehen ist und wie darin die Bedeutung Marias aussieht, zu dienen, veranstalten die Deutsche Minoritenkonferenz und die Kölnische Franziskanerprovinz jährlich Duns-Skotus-Feiern, und zwar im Wechsel: in Köln, dann in Würzburg, darauf in Neviges. In diesem Jahr fand die Duns-Skotus-Feier in Köln statt. Sie begann mit einer heiligen Messe in der Minoritenkirche. Der Guardian des Mino-

ritenkonventes, P. Gabriel Weiler, war Hauptzelebrant und die Provinziäle Bonaventura Henrich von der Deutschen Minoritenprovinz und Herbert Schneider von der Kölnischen Franziskanerprovinz assistierten. Zugegen war der neue Domprobst Prälat Hubert Henze sowie Vizepostulator des Heiligsprechungsprozesses für Johannes Duns Skotus, P. Dr. Dietrich Esser OFM. Die Studenten der Ordenspriesterseminare von Remagen und Würzburg gestalteten den Gottesdienst. Prediger war Oberstudiendirektor P. Dr. Suitbert Gammersbach vom Franziskanerkloster zu Vossenaack. Seine Predigt behandelte das Thema: „Johannes Duns Skotus, der Theologe der Immaculata“. Bekanntlich hat Johannes Duns Skotus die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Marias vorbereitet und verteidigt. Maria ist die Vorerlöste und damit voll als Mensch instand gesetzt. Skotus, so wies der Prediger darauf hin, dachte von Jesus Christus stets das Erhabenste, daher wies er ihm die volle Erlösungsmächtigkeit zu, mithin auch die Bewahrung seiner Mutter vor der Erbschuld der Menschheit.

Gegenüber dem Zeitgeist, der geneigt ist, kümmerlich vom Menschen zu denken, wird von Duns Skotus her über Christus und damit über den Menschen das Vornehmste gedacht. Das erhebt und fördert das Selbstverständnis des Menschen von sich selbst.

Der Gottesdienst war gut besucht und ein Zeichen dafür, daß Skotus dem heutigen Menschen immer noch etwas zu sagen hat.

Am Nachmittag war eingeladen zu einem Vortrag des polnischen Gelehrten aus dem Orden der Franziskaner-Minoriten, P. Prof. Ivo Zielinski von der Universität Lublin über „Möglichkeit und Grenzen der natürlichen Gotteserkenntnis“, im Café „Auf dem Berlich“. Etwa 80 Teilnehmer folgten den sublimen Ausführungen des Minoriten. Die Erkenntnis Gottes bleibt für die Menschen mittelbar und allgemein. Die Offenbarung aber schenkt dem Menschen eine tiefere Gotteserkenntnis.

Im Anschluß an den Vortrag legte Vizepostulator Dietrich Esser den Stand des Heiligsprechungsprozesses des Johannes Duns Skotus dar. Die päpstlichen Behörden sind mit Duns Skotus stärker konfrontiert, und es besteht die begründete Aussicht, daß bald die Verehrung des Duns Skotus für Köln und die ganze Kirche auch offiziell von Rom gebilligt und unterstützt wird. Dann wird Johannes Duns Skotus erst im vollen Sinne als Dritter den beiden anderen „Königen“ der Gelehrsamkeit und Heiligkeit des mittelalterlichen Köln hinzugerechnet. Köln kann mit Recht stolz sein auf die „heiligen Drei Könige“ neben den „Heiligen Drei Königen“ der Heiligen Schrift, die sie im Dom birgt.

Provinzial Herbert Schneider konnte am Schluß den Gästen ein Wort des Dankes sagen. Er verwies auch darauf hin, daß neben Vertretern der Erzdiözese Köln wie Prälat Henze im Gottesdienst und Prälat Daniel beim Vortrag, sowie Prälat Festig, dem Generalpräses des Kolpingwerkes, auch Universitäten und Hochschulen vertreten waren wie die Universität Köln und die Universität Bonn sowie die Johannes-Duns-Skotus-Akademie der Franziskaner in Mönchengladbach. Er drückte die Hoffnung aus, daß bei der nächsten Duns-Skotus-Feier (nach Würzburg und Neviges) im Jahre 1987 in Köln die Anerkennung des Johannes Duns Skotus noch deutlicher und offiziell in der Kirche und im Volk erreicht wird. (Herbert Schneider OFM)

## 2. Maristen-Schulbrüder

Die Deutsche Ordensprovinz der Maristen-Schulbrüder übernahm in Kenia ein neues Missionsgebiet. Die Aussendung der vier Mitbrüder erfolgte im Mutterhaus der Deutschen Ordensprovinz in Furth bei Landshut am 8. Dezember 1984, Die Missionsstation befindet sich in Roo am Victoriasee.

Das Apostolatsfeld umfaßt: die Mithilfe in der Missionsschule von Bischof Mugendi

von Ksii, den Aufbau einer Basisgemeinde am Ort und die Betreuung der Katecheten der Großpfarre von Mbita (80 auf 60 km).

## DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

### 1. Herbstvollversammlung der deutschen Bischöfe in Fulda

Vom 24. bis 27. September 1984 fand in Fulda die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz statt.

Bereits in seinem Eröffnungsreferat zu Beginn der Beratungen hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, der *Befreiungstheologie* ein „gestörtes Verhältnis zur Soziallehre der Kirche“ vorgeworfen. Die Soziallehre der Kirche verlange nicht nur eine Änderung ungerechter Strukturen, sondern eine sittliche Erneuerung als Voraussetzung einer dauerhaften Gesellschaftsform.

Ein „einfältiger Glaube an den Trick“, daß der Mensch durch eine Änderung gesellschaftlicher Verhältnisse von selbst edelmütig werde und keine moralischen Normen brauche, sei „rührend und erschütternd zugleich“. In neue Strukturen indes setze die Befreiungstheologie „ein erstaunliches Vertrauen“.

In der abschließenden Pressekonferenz wies Kardinal Höffner darauf hin, daß in der öffentlichen Diskussion der römischen Instruktion zur Befreiungstheologie „eine ganze Reihe von wichtigen Aspekten wenig erwähnt wurde“. So würde das Dokument durchaus auf die Existenz ungerechter Strukturen, „die auch wieder Unrecht hervorbringen und die zu ändern man den Mut haben muß“, eingehen. Der Kardinal nannte beispielsweise „die Anhäufung des Großteils der Reichtümer durch eine Besitzeroligarchie ohne soziales Gewissen“ oder auch die „zügellosen Praktiken des ausländischen Kapitals“.

Es gebe eine authentische Theologie der Befreiung, die im Wort Gottes verwurzelt sei und darum legitimes Heimatrecht in der Kirche habe, betonte der Kölner Erzbischof weiter und versicherte, daß von der römischen Instruktion nur jene Theologie der Befreiung kritisiert worden sei, in der das Evangelium auf eine irdische Heilslehre reduziert und die Glaubensaussagen radikal politisiert würden.

In dem Bericht zur *deutsch-polnischen Verständigung* erinnern die Bischöfe daran, daß „mißverständliche Äußerungen von Kardinal Glemp“, dem polnischen Primas, zur deutschsprachigen Seelsorge in Polen vor wenigen Wochen in der Bundesrepublik „Betroffenheit hervorgerufen“ habe. Der Weg der Versöhnung bleibe mühsam; aber in den Versöhnungsbemühungen dürfe nicht nachgelassen werden. Als wichtig erachten es die Bischöfe, daß die Belastungen der deutsch-polnischen Geschichte gemeinsam aufgearbeitet werden. Sie betonen, daß „jeder Mensch ein Recht auf Seelsorge in seiner Muttersprache“ habe, wie es schon der frühere polnische Primas, Kardinal Wyszinski, bekräftigt habe. Ganz besonders weisen die Bischöfe auch auf die Versöhnungsbemühungen der Vertriebenen hin, die sehr früh Initiativen zur Verständigung ergriffen und trotz aller Enttäuschungen durchgetragen hätten. Ausdrücklich bitten sie deshalb gerade die Vertriebenen, „sich auch jetzt und künftig durch keine Rückschläge beirren zu lassen und weiterhin Brücken zu schlagen im Geist der Versöhnung“.

In den „Grundpositionen einer kirchlichen *Medienpolitik*“, die die Bischöfe in Fulda ausgearbeitet und weiterentwickelt haben, geht es um die Förderung und Verbesserung der sozialen Kommunikation. Die Kirche lege Wert darauf, daß in den Programmen auch tatsächlich alle gesellschaftlichen Kräfte und Strömungen zu Wort kommen.

Die Vielfalt der bestehenden Meinungen müsse in angemessener Weise Ausdruck

finden. Insbesondere sind die Würde des Menschen sowie religiöse und ethische Überzeugungen der Bevölkerung zu achten. Ehe und Familie sind als „vom Grundgesetz geschützte Einrichtungen“ anzuerkennen. Insbesondere wird die Notwendigkeit des Jugend- und Familienschutzes hervorgehoben. Durch geeignete gesetzgeberische und medienpädagogische Maßnahmen sei dafür zu sorgen, daß der ungehinderte Zugriff Jugendlicher und Kinder auf sie gefährdende Medienangebote eingedämmt und schließlich unmöglich gemacht werde. Ferner betonte Kardinal Höffner, die Mitwirkung der Kirche in den Medien dürfe nicht auf „Programmkästchen“ und besondere „Angebotsnischen“ mit religiösem Charakter beschränkt bleiben. Es müsse gewährleistet ein, daß die Kirche in allen Programmparten zu Fragen ihrer öffentlichen Verantwortung zu Wort kommen könne.

Den zeitlich größten Teil der Beratungen dieser Herbstvollversammlung nahmen die Beschäftigung mit dem neuen *Kirchenrecht* und seinen Konsequenzen für die deutschen Diözesen ein. Dazu gehörte auch die Kleiderordnung für Geistliche.

Ein katholischer Geistlicher muß in der Öffentlichkeit an seiner Kleidung klar als solcher erkennbar sein. Dies sieht eine ergänzende Norm zum neuen Kirchenrecht vor, die von den in Fulda versammelten deutschen Bischöfen erlassen wurde. Wie der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Neues Kirchenrecht“ der Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Johannes Dyba, betonte, geht es bei dieser Norm nicht um ein Statussymbol des Geistlichen. Die Gläubigen hätten vielmehr ein Recht darauf, daß Priester erkennbar und ansprechbar seien. Durch die Priesterkleidung soll die Dienstfunktion und der Zeugniskarakter des Geistlichen unterstrichen werden. „Ein Kreuz am Revers allein genügt nicht.“

Die Norm zur geistlichen Kleidung ist Teil einer ganzen Reihe von Normen, die von der Vollversammlung der Bischofskonfe-

renz in Fulda erlassen wurden, so beispielsweise die Ausbildungsordnung für Priester und Diakone, die Verkündigung der Glaubenslehre in Rundfunk und Fernsehen, das Katechumenat für Erwachsene sowie Normen, die die Buß- und Fastenordnung, das Firmalter, den Eheschließungsritus betreffen.

Auf den 12. Mai 1985 wurde der *Gebetstag* für die verfolgte Kirche festgelegt. Schwerpunkt dieses Tages ist die Lage der Kirche in den baltischen Staaten.

Der Bischof von Essen, Franz Hengsbach, legte der Vollversammlung einen Bericht über die *Adveniat*-Kollekte 1983 vor. Gegenüber dem Jahr 1982 gab es eine Steigerung von 2,9 Prozent auf über 122 Millionen DM. Die Patenschaftsaktion für lateinamerikanische Theologiestudenten erbrachte zusätzlich über neun Millionen DM. Von Dezember 1983 bis Juli 1984 wurden 5924 Projekte in einem Gesamtvolumen von 126364891 DM gefördert.

Angesichts der vielfältigen Bedrohung der *Familie* will die Bischofskonferenz ein Konzept zur Ehe- und Familienpastoral vorlegen. Damit soll eine Handreichung zur Verfügung stehen, die vor allem Pfarrgemeinden hilft, sich gegenüber der hohen Zahl von Ehescheidungen und von unverheirateten zusammenlebenden Paaren sowie gegenüber der wirtschaftlichen Lage kinderreicher Familien und mancher Kinderfeindlichkeit in der Gesellschaft zu verhalten.

Vor tiefgreifenden Enttäuschungen wollen die Bischöfe jene jungen Menschen bewahren, die heute Theologie studieren und eine Einstellung im *kirchlichen Dienst* erwarten. Es stünden nur wenige Stellen bei Kirche, Staat und anderen Anstellungsträgern zur Verfügung. Eine wirksame und tiefgreifende Änderung dieser Gesamtlage sei nicht in Sicht.

Deshalb müsse vor Lösungen gewarnt werden, die in Sackgassen führten. „Es ist nicht ratsam, daß die Diplomtheologen



Stellen übernehmen, die für anders ausgebildete Kräfte vorgesehen sind.“ Auch sei es nicht sinnvoll, Solidaritätsfonds zur Grundlage von Anstellungsverträgen zu machen.

Für einen geduldigen Dialog der erwachsenen Generation mit der *Jugend* hat sich der Bischof von Regensburg, Manfred Müller, beim Schlußgottesdienst der Bischofskonferenz im Fuldaer Dom ausgesprochen. Er wies auf zahlreiche „ermutigende Zeichen“ hin, die seiner Ansicht nach beweisen, daß große Teile der jungen Generation ein äußerst geschärftes soziales Gewissen habe. Allerdings könne kaum bestritten werden, daß es den jungen Menschen von heute an ermutigenden Zukunftsperspektiven mangelt. „Sie werden heute oft genug aus einer tristen und schon da leistungsorientierten Kindheit in ein noch tristeres Erwachsenenleben entlassen.“ Für nicht wenige gebe es keine Ausbildungschancen und keine Arbeitsplätze. Um so mehr müßten deshalb heute die Erwachsenen für die Jugend Sorge tragen und sich für einen geduldigen Dialog einsetzen, denn auch die Kirche brauche die Vitalität der Jugend.

Die Bischofskonferenz traf ferner einige Entscheidungen zu Personalfragen:

Bischof Dr. Karl Braun (Eichstätt) wurde zum Mitglied der Ökumene-Kommission und der Kommission für Fragen der Wissenschaft und Kultur gewählt.

Bischof Dr. Helmut Hermann Wittler (Osnabrück) bat darum, von seiner Mitgliedschaft in der Pastorkommission, entpflichtet zu werden.

Bischof Dr. Karl Lehmann (Mainz) wurde zum Mitglied des evangelisch-katholischen Kontaktgesprächskreises gewählt. Dieser Kontaktgesprächskreis besteht aus je sechs Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Gemäß der „Verfahrensordnung für das Lehrbeanstandungsverfahren“ werden für

die Dauer von fünf Jahren folgende Mitglieder gewählt:

Erzbischof Dr. Friedrich Wetter (München und Freising), Bischof Dr. Reinhard Lettmann (Müster), Bischof Dr. Karl Lehmann (Mainz), Bischofskoadjutor Dr. Franz Xaver Eder (Passau), Weihbischof Wolfgang Große (Essen). Für verhinderte oder ausgeschiedene Mitglieder rücken in folgender Reihenfolge nach: Weihbischof Dr. Max Georg Freiherr von Twickel (Münster / Vechta), Weihbischof Dr. Josef Plöger (Köln).

Als Delegierte der Deutschen Bischofskonferenz nehmen am 6. Symposium der europäischen Bischöfe vom 7. bis 11. Oktober 1985 in Rom teil:

Kardinal Joseph Höffner, als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz; Bischof Dr. Franz Hengsbach (Essen), als Vorsitzender der Kommission Weltkirche; Bischof Dr. Josef Homeyer, als Delegierter der Deutschen Bischofskonferenz beim Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE); Erzbischof Dr. Johannes Dyba (Fulda); Weihbischof Karl August Siegel (Osnabrück).

Weihbischof Walther Kampe (Limburg) wurde gebeten, trotz seiner Emeritierung, das Amt des Präsidenten von Pax Christi bis zur Frühjahrsvollversammlung auszuüben.

Der Priester Dr. Peter Düsterfeld wurde für die Dauer von fünf Jahren zum Leiter der Zentralstelle Medien und zum Sekretär der Publizistischen Kommission gewählt. (Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 4/84 vom 28. 9. 84).

## 2. Erklärung zum Schreiben der Kongregation für den Gottesdienst

Zum Schreiben, das die Gottesdienstkongregation am 3. Oktober 1984 an die Bischofskonferenzen gesandt hat, gab der Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz

renz (Nr. 5/84 vom 19. 10. 84) folgende Erklärung:

1. Es wäre ein Mißverständnis, zu behaupten, der Vatikan habe nun die lateinische Sprache *wieder eingeführt*. Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils hat ausdrücklich gefordert, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache in den lateinischen Riten erhalten bleibt (Nr. 36, § 1). Anliegen und Ziele der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils waren es nicht, eine „neue Messe“ einzuführen, sondern die Liturgie der Kirche zu *erneuern*. Deshalb gab das Konzil in der Konstitution über die heilige Liturgie (1963) folgende Weisung: „Der Meßordo soll so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde“ (Nr. 50).

Der Hauptunterschied zwischen der vorkonziliaren und der erneuerten Meßordnung kann vielleicht am einfachsten mit den ersten Worten verdeutlicht werden, mit denen beide Ordnungen beginnen. Die tridentinische Meßordnung beginnt mit den Worten „Sacerdos paratus“, das heißt, „wenn der Priester angekleidet ist“. Die erneuerte Meßordnung beginnt mit den Worten „Popolo congregato“, das heißt, wenn sich die Gemeinde versammelt hat. Daraus wird deutlich: das Schwergewicht des alten Meßritus lag ausschließlich auf dem Handeln des Zelebranten, die erneuerte Meßordnung stellt das gemeinsame Handeln des Volkes Gottes in den Vordergrund, innerhalb dessen der Zelebrant eine unantastbare wesentliche Funktion ausübt. Von diesem inneren Unterschied leiten sich auch die meisten äußeren Unterschiede der beiden Ordnungen ab.

2. Das Schreiben der Gottesdienst-Kongregation betont, daß der Heilige Vater

denjenigen Gläubigen entgegenkommen möchte, die seit der Liturgiereform vor zwanzig Jahren auch weiterhin dem „Tridentinischen Ritus“ verbunden sind. Auch die deutschen Bischöfe haben auf ihrer Herbstvollversammlung im Jahre 1983 festgestellt, daß manches an der Liturgiekonstitution von einigen, die sie in den Gemeinden auszuführen hatten, mißverstanden wurde: „Als ob mit Durchsichtigkeit aufklärerische Dürre und der Verzicht auf feierliche Formen gemeint sei, oder als ob Verständlichkeit durch ein Übermaß an Worten zu erreichen sei und soviel wie den gänzlichen Ausschluß der alten lateinischen Gottesdienstsprache bedeute.“

3. Die Erlaubnis des Papstes, unter bestimmten Voraussetzungen die Heilige Messe nach dem alten Ritus zu feiern, ist Ausdruck der pastoralen Sorge „des gemeinsamen Vaters“, die Herde der Gläubigen zu einen. Die Feier der Heiligen Messe ist die grundlegende Darstellung der Einheit der Kirche.

## VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Ruf nach Freiheit

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5,1)... Heute geht der Ruf nach Freiheit durch alle Welt: Freiheit von Unterdrückung und Ausbeutung, von Not und Armut, von rassistischer und gesellschaftlicher Diskriminierung, Freiheit des Gewissens und der Religion, des Geistes und der Presse.

„Freiheit“ kann sehr Verschiedenes, manchmal Utopisches bezeichnen. „Freiheit ist nur in dem Reich der Träume“, sagt Friedrich von Schiller. Was Freiheit bedeutet, hat uns der heilige Nikolaus von Flüe, dessen Fest wir heute feiern, in seinem Le-

ben gezeigt. Er lehrt uns, daß es eine dreifache Freiheit gibt.

(1) Gott hat uns nach seinem Bild als freie Menschen erschaffen und uns „die Macht der eigenen Entscheidung überlassen“ (Sir 15,14). Er zwingt uns nicht. Wir sollen ihm willig folgen. Die Willensfreiheit entspricht dem geistigen Wesenskern unserer Person. Sie macht uns fähig, aus mehreren möglichen Wegen einen auszuwählen, und uns selbstmächtig für ihn zu entscheiden, ohne durch psychischen Zwang dazu genötigt zu sein. Durch das freie Wollen ist der Mensch „Herr seiner selbst“ (Thomas von Aquin, II.II.64.5 ad 3).

Ohne die persönliche Willensfreiheit ist sittliche Verantwortung unmöglich, so daß Schuld und Sühne, Lohn und Strafe, Reue und Wiedergutmachung ihren Sinn verlören. Dem Menschen ist die Flucht aus seiner persönlichen Verantwortung in die Fremdverantwortung verwehrt. Er muß für seine Entscheidungen und ihre Folgen einstehen, auch wenn es schwer und gefährlich ist.

„Wo viel Freiheit ist, da ist viel Irrtum“, sagt das Sprichwort. Die Freiheit ist in der Tat durch Unwissenheit, verkehrte Neigungen, Leidenschaften, Stolz, Eigensinn und Manipulation bedroht. Wir dürfen die Freiheit, so sagt die Schrift, nicht als „Deckmantel für das Böse“ mißbrauchen (1 Petr 2,16). Der Mensch darf nicht alles, was er kann oder möchte. Die Freiheit ist auf das Wahre und Gerechte, auf das Gute und auf die Liebe bezogen. Für den Christen und seine sittlichen Entscheidungen ist Jesus Christus „der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14,6). Die Gewissensfrage: „Was wird von mir verlangt?“ wird zur bedenkenden Frage an Jesus Christus: „Was verlangst du von mir, hier und jetzt?“ „Herr, was willst du, das ich tun soll?“ (Apg 22,10).

Gott hat von dem Schweizer Bergbauern Nikolaus von der Flüe eine außergewöhnli-

che, unfaßbare Entscheidung verlangt. Bruder Klaus war 50 Jahre alt. Seit mehr als 20 Jahren lebte er in glücklicher Ehe. Seine Frau Dorothee hatte gerade ihr 10. Kind geboren, einen Jungen, der später Priester geworden ist. Da rief Gott dem 50jährigen Bruder Klaus zu: „Komm“. Heinrich Gundelfingen, der erste Biograph des heiligen Bruder Klaus, schreibt: „Er ließ alles zurück: Gattin und Kinder, Hab und Gut und die Sehnsucht danach“ und ging in die Einsamkeit. Bruder Klaus hat lang mit Gott gerungen, auch mit seiner Frau. Als man ihn später fragte, ob er nicht fürchte, sich geirrt zu haben, antwortete er: „Wenn ich Demut und Glaube habe, kann ich nicht fehlen!“ Bruder Klaus war vor tiefer Ehrfurcht vor dem heiligen Willen Gottes erfüllt. Er nannte den Gehorsam des Menschen Gott gegenüber „die größte Ehre, die es für den Menschen im Himmel und auf Erden gibt“.

Auch heute ruft Gott. Sein Ruf ist kein unverbindliches, in das Belieben des Menschen gestelltes Angebot. Gottes Ruf verpflichtet. Als der Prophet Jona sich dem Ruf Gottes verweigerte und auf einem Schiff, das nach Tarschisch fuhr, floh, „entstand ein gewaltiger Seesturm, und das Schiff drohte auseinanderzubrechen“ (Jona 1,4). Da sagte Jona zu den Matrosen: „Nehmt mich und werft mich ins Meer...; denn ich weiß, daß dieser gewaltige Sturm durch meine Schuld über euch gekommen ist“ (Jona 1,12).

Damit will ich nicht sagen, daß jedes Zurückweichen vor dem Ruf Gottes schwere Sünde ist. Wir stehen hier vor dem Geheimnis der größeren oder kleineren Liebe, die wir Gott schenken.

(2) Trotz aller Freiheit der Selbstentscheidung ist der Mensch nicht imstande, sich selbst aus der Gottverlorenheit der Sünde zu befreien und aus eigener Kraft das in Christus verheißene Heil zu erlangen. Der Sohn Gottes ist in unsere Verlorenheit hinabgestiegen, um uns zu befreien. Der Vater hat den, „der die Sünde nicht kannte, für

uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm Gerechtigkeit Gottes würden“ (2 Kor 5,21). Wir empfangen die Versöhnung, indem wir in den Tod und die Auferstehung Jesu Christi hereingenommen werden. Gott schenkt uns wahre Verzeihung. Nicht wir Menschen versöhnen durch unsere Leistungen Gott, sondern Gott vergibt uns, wenn wir Buße tun, in erbarmender Liebe unsere Sünden.

Dieses Geheimnis nennt die Heilige Schrift die wahre Befreiung des Menschen: „Christus hat uns befreit, und nun sind wir frei“ (Gal 5,1). Es ist „die Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21). Die gnadenhafte Befreiung des Menschen von Sünde und Tod ist das Geschehnis, ein ungeschuldetes Geschenk Gottes.

Heute weisen nicht wenige die Botschaft von der Erlösung zurück. Sie sagen, der Mensch müsse nicht *durch* Christus, sondern *von* Christus und all seinen Zwängen erlöst werden. Der Glaube an einen Erlösergott sei für einen sich seiner Kreativität bewußten Menschen unvollziehbar. Die wahre Erlösung sei das Freisein von allen Bindungen und Normen.

Wer so denkt oder spricht, liefert sich der Sinnlosigkeit aus; denn ohne Gott heißt ohne Sinn, ohne Antwort auf die Frage nach dem großen Ganzen, nach der Berufung und Bestimmung des Menschen, nach dem Sinn der Leiden und Opfer, nach dem Dunkel im Menschen, nach Sünde und Schuld, Krankheit und Tod. Das alles wird sinnlos. Es bleibt das „Machen“; aber das „Machen“ macht weder glücklich noch freier.

Der Glaube an Gottes erbarmende Liebe, an seine lenkende Weisheit bewahrt uns vor dem Fatalismus des Schicksalsglaubens. Das uns Auferlegte ist uns von Gott, der unser Vater ist, geschickt. Er kennt einen jeden von uns. Er ruft uns beim Namen. Der göttliche Vater, der seinen Sohn für uns dahingegeben hat, ist unwiderruflich der Gott unseres Heiles.

Bruder Klaus hat nicht in sich selbst, nicht in anderen Menschen, nicht in der Gesellschaft das Heil gesucht und gefunden, sondern allein in Gott.

Er betete: „Mein Herr und mein Gott, nimm alles von mir, was mich hindert zu dir.“ In einer Vision sah er „den Pilatusberg in den Erdboden versinken, und offen lag die ganze Welt vor ihm, so daß alle Sünden in der ganzen Welt sichtbar wurden“. Hinter der Menschenmenge, die sich dort versammelt hatte, „erschien die Wahrheit, und alle hatten ihr Antlitz von der Wahrheit gewendet“. Die Herzen der Menschen waren von böartigen Geschwüren verunstaltet. „Diese Geschwulst war der Eigennutz, der die Menschen verführt.“ Der heilige Bruder Klaus ist ein Prophet der Umkehr. Umkehr heißt: seine Gesinnung ändern, mit dem Vergangenen brechen, den Fehlscheid zugestehen, falsche Wertungen überwinden, sich lösen aus der Verkrampfung in das eigene Ich, sich befreien aus gottwidrigen Bindungen und dann heimkehren zu Gott, dem Gott unseres Heiles.

(3) Was heute viele vom Christentum erwarten, ist nicht die Errettung aus der Gottverlorenheit der Sünde, sondern die Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen und Mißständen. Wir würden die Frohbotschaft Christ mißdeuten, wenn wir in ihr nur eine Anleitung zur Überwindung gesellschaftlicher Mißstände sähen. Jesus hat in seiner prophetischen Predigt den Nachlaß der Sünden und die Ankunft des Reiches Gottes verkündigt. Aber er hat nicht versucht, die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse umzustürzen, wie es die Partei der Zeloten damals von ihm erwartete und wie es heute manche von ihm erhoffen. Papst Johannes Paul II. hat am 28. Januar 1979 in Puebla (Mexico) die Ansicht als unkatholisch zurückgewiesen, der Mensch finde sein Heil „nicht durch Glaube und durch Zugehörigkeit zur Kirche, sondern durch Strukturreform und soziopolitisches Engagement“; man verfälsche die Sendung Jesu, wenn man ihn als

„Politiker, Revolutionär und Umstürzler“ hinstelle, der in einen Klassenkampf verwickelt gewesen sei.

Selbst wenn die ganze Menschheit eine Wohlstandsgesellschaft geworden wäre und Hunger, Unfreiheit und Krieg überall überwunden wären, bliebe die Botschaft von der Sünde, vom Kreuz und von der Erlösung ebenso ärgerniserregend und bestürzend wie heute. Die Verlorenheit des Menschen liegt zutiefst nicht in den gesellschaftlichen Verhältnissen, sondern in der Sünde. Die Theologie des Kreuzes ist etwas anderes als die Theologie der gesellschaftlichen Befreiung.

Das heißt nicht, daß wir der Not und Unterdrückung gefühllos gegenüberstehen dürfen. Es wäre eine verdächtige Verkürzung der Frohbotschaft Christi, wenn man in ihr nur einen Anruf an die Einzelseele sehen und sich auf individuelle Tröstungsversuche beschränken würde. „Jede Art von Knechtschaft“ widerspricht dem Evangelium, erklärt das Zweite Vatikanische Konzil (GS 41). Das Elend in manchen Entwicklungsländern ist ein Ärgernis, das nach Abhilfe ruft, und zwar nicht nur in der Form der Sozialkritik und der Entwicklungshilfe, sondern vor allem durch die Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Geiste des Evangeliums.

Das Eintreten für die Gerechtigkeit und die Umgestaltung der Welt ist, wie die Römische Bischofssynode im Jahr 1971 erklärt hat, „wesentlicher Bestandteil der Verkündigung des Evangeliums“. Die Kirche hat es deshalb, wie unser Papst am 29. Januar 1979 in Puebla sagte, „nicht nötig, zu Systemen und Ideologien ihre Zuflucht zu nehmen, um die Befreiung des Menschen zu erstreben“.

Gerade der Aufblick zum Kreuz Jesu Christi ist für uns der stärkste Antrieb, für die Würde und die Rechte des Menschen einzutreten: für das Recht, geboren zu werden, für das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, für die Gewissens- und Glau-

bensfreiheit, für Eintracht, Gerechtigkeit und Frieden.

Der heilige Bruder Klaus hat gesagt: „Friede ist alle Zeit in Gott; denn Gott ist der Friede.“ Damals waren die Kantone um den Vierwaldstätter See zerstritten. Es drohte ein Krieg unter den Eidgenossen. Der heilige Bruder Klaus stiftete 1481 den Frieden. Der Rat von Solothurn schrieb ihm: „Ihr habt durch Gottes Gnad und durch die Fürsprache Mariens Frieden und Einhelligkeit in der ganzen Eidgenossenschaft gestiftet“.

Der heilige Bruder Klaus ist uns den Weg zum ewigen Leben, zur ewigen Zukunft, zur ewigen Jugend, zur ewigen Freiheit vorausgegangen (Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz 28. 9. 84).

## 2. Erzbischof Degenhardt – Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht

In den Grundlagenplan wurde die neuere theologische und religionspädagogische Begründung des Religionsunterrichts aufgenommen, wobei die darin genannten Ziel- und Inhaltsaspekte des Religionsunterrichts bei der Entfaltung der einzelnen Themenfelder berücksichtigt wurden. Insgesamt soll der Grundlagenplan zur weiteren *Qualifizierung des Religionsunterrichts* beitragen und den *Zusammenhang von Glauben und Leben* klarer und sicherer hervorheben. Als „Plan für Plänemacher“ soll der Grundlagenplan Vorgabe und Maßstab der weiteren Lehrplanarbeit für den katholischen Religionsunterricht sein. So erwartet die *Kommission „Erziehung und Schule“*, deren Vorsitzender Erzbischof *Degenhardt*, Paderborn, ist, daß in den einzelnen Bundesländern auf der Basis des Grundlagenplans Lehrpläne für die verschiedenen Schulreformen entstehen, die ihrem Inhalt und in ihrer Struktur nach grundsätzliche Gemeinsamkeit besitzen. Zwar ist der Grundlagenplan nur ein Orientierungsrah-

men, die jeweiligen *Ortsbischöfe* aber werden ihn zum Maßstab machen, wenn sie die ihnen vorgelegten *neuen Lehrpläne* genehmigen müssen. Insofern ist das nun erwartete Dokument verbindliche Richtschnur. Die Kommission verspricht sich außerdem durch den Grundlagenplan Anregung für Aus- und Fortbildung von *Religionslehrern* sowie die Einladung an jeden Religionslehrer, sich mit der Begründung und Strukturierung des Religionsunterrichts vertraut zu machen und auseinanderzusetzen. Erzbischof Degenhardt bezog in den Dank an die Kommissionsmitglieder auch den Dank an alle Lehrer ein, die sich der schwierigen Aufgabe unterzogen haben und unterziehen, die nachwachsenden Generationen mit dem Glauben der Kirche bekanntzumachen und sie zu einem christlichen Leben zu führen (KNA).

### 3. Erzbischof Dyba – Laientheologen

In einem in der Fuldaer Kirchenzeitung veröffentlichten Interview bezeichnet es Erzbischof Dr. Johannes Dyba als „in unserer Zeit wichtig“, das „Miteinander von Priestern und Laien“ zu fördern. Inwieweit allerdings der im letzten Jahrzehnt gemachte „Versuch, dazwischen einen hauptamtlichen Laientheologenstand anzusiedeln“, der Kirche einen Fortschritt beschert „oder überhaupt Zukunft hat“, sei zweifelhaft. „Sicher ist er keine Lösung für die Weltkirche, war er doch nur in den wenigen Teilkirchen möglich, die bei gleichzeitigem Mangel an geistlichen Berufen über reichliche Geldmittel verfügten“ (RB n. 40 v. 30. 9. 84, S. 9).

### 4. Bischof Hemmerle – Feier des Sonntags

In einem Hirtenwort vom 15. September 1984 des Bischofs von Aachen heißt es:

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Sonntag. Und genau deshalb schreibe ich Ihnen diesen Hirtenbrief. Der gute Sonntag, das

ist keinesfalls mehr selbstverständlich. Doch hängt von einem guten Sonntag Entscheidendes ab: für die ganze Woche, für das ganze Leben, für die Gemeinde, für die Gesellschaft.

Ist es Ihnen schon einmal aufgefallen? Fast alle Formeln, mit denen wir einander grüßen, haben es mit der Zeit zu tun: „Guten Morgen!“, „Guten Tag!“, „Gute Nacht!“, „Gesegnete Mahlzeit!“, „Schöne Ferien!“ und dann eben „Guten Sonntag!“ Aber weit häufiger sagen wir: „Gutes Wochenende!“ Und da liegt das Problem.

Ich habe nichts gegen ein längeres Wochenende, wohl aber etwas dagegen, daß der Sonntag nur das Ende vom Wochenende wird. So finden wir in ihm nicht mehr das, was unserer ganzen Zeit Sinn und Richtung gibt. Und eine Zeit, die ohne Sinn und Richtung läuft, die läuft ins Leere. Sie ist keine gute Zeit. Deine Zeit ist dein Leben, und was deinem Leben Sinn und Richtung gibt, das feierst du am Sonntag.

Liebe Schwestern und Brüder, im heutigen Evangelium wird uns das Gleichnis vom Hochzeitsmahl verkündigt. Es ist frohe, aber ernste Frohe Botschaft von unserer Zeit. Ja, die Zeit läuft nicht ins Leere. Sie wird nicht aufgeschluckt von einer schwarzen Nacht, in der alles abbricht und untergeht. Wir leben zu auf ein Fest, auf eine Hoch-Zeit ohne Ende. Und jetzt ruft uns Gott dazu, jetzt lädt er uns ein... Sonntag ist der erste Tag der neuen Schöpfung. Er will uns sagen: Es ist gut, sehr gut zu leben; denn der, der das Leben ist und das Leben gibt, er lebt mit uns.

Deswegen haben sich von allem Anfang an die Christen am ersten Tag der Woche versammelt und so, wie der Herr es beim Letzten Abendmahl auftrug, Eucharistie gehalten, bei der er selber der Gastgeber, der Gast und die Speise ist. Sonntag, das ist alternative Zeit. Zeit, in der wir Gottes Leben, ewiges Leben hineinnehmen in unseren Alltag. Gottes Leben, ewiges Leben aber ist Liebe, ist Gemeinschaft. Deswe-

gen kann man den Sonntag nicht nur privat feiern, sondern es geht bloß *miteinander*, in Gemeinschaft. Wir sind Kirche, eingeladen, zusammengehöriges Volk Gottes. Keiner kann ein Fest feiern nur alleine, nur für sich. Der Herr in unserer Mitte – und wir eins miteinander, um ihn versammelt: das ist Sonntag.

Und dann versteht es sich eigentlich: dieser Sonntag läßt sich nicht nur in den 45 oder 60 Minuten feiern, welche die Messe dauert. Und es versteht sich auch: die Eucharistie läßt sich nicht nur irgendwo an den Rand schieben, in einer ungenützten Nische unserer Zeit unterbringen. Sonntag braucht Atem; denn das Fest braucht Atem, der Mensch braucht Atem. *Zeit haben* für den, der sich alle Zeit für uns genommen hat, für den Herrn, der sein Leben für uns hingab, und Zeit haben für uns selbst und füreinander: so geht Sonntag.

Liebe Schwestern und Brüder! Das Ziel heißt: den Sonntag wieder erlernen unter den veränderten Bedingungen unseres Lebens und unserer Gesellschaft. Das ist nicht leicht, es braucht unsere gemeinsame Bemühung. Ich habe daher einen ausführlichen Brief an alle Gemeinden verfaßt unter der Überschrift: „Zukunft des Sonntags – Zukunft der Gemeinden“. Er soll von heute an den Gemeinden zugänglich gemacht werden und Grundlage bieten für die Arbeit in unseren Gruppen, Gremien und Kreisen während der nächsten Monate.

Der Anlaß zu diesem Brief ist schmerzlich. Auf längere Sicht wird es – bei sinkender Priesterzahl – nicht mehr gewährleistet sein, daß in jeder Gemeinde regelmäßig jeden Sonntag eine Eucharistiefeyer gehalten wird. Das ist eine Herausforderung für unsere Gemeinden. Durch Verzicht auf eigene Gewohnheiten und Ansprüche, durch gemeinsames Überlegen, Helfen und Planen im Dekanat wird es vielerorts doch gelingen, die Sonntagsmesse in der Gemeinde, auch in der kleinen Gemeinde zu belassen.

Aber auch wo dies nicht mehr gelingt, „bleibt die Kirche im Dorf“. Die sonntägliche Versammlung der Gemeinde zum gemeinsamen Gebet und zum Hören des Wortes Gottes entspricht auch dort, wo die Eucharistie nicht immer zelebriert werden kann, dem Sinn des Sonntags. Sie steht unter der Verheißung Jesu: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18, 20). Auch hier folgen wir der Einladung des Herrn zum Fest.

Nehmen wir den Herrn, sein Wort, seine Liebe und uns selber gegenseitig so an, daß er mitten unter uns ist! Dann geht auch und besonders in Notsituationen mein Gruß in Erfüllung: Ich wünsche Ihnen allen einen guten Sonntag! (Amtsblatt Aachen 1984, S. 95).

## 5. Bischof Lehmann – der heilige Karl Borromäus

Im Gedenken an den Tod des heiligen Karl Borromäus, vor 400 Jahren, schreibt der Bischof von Mainz: Karl Borromäus ist zunächst ganz ein Kind unserer Zeit. Als Sohn des Grafen Gilberto Borromeo und der Patrizierin Margherita Medici wurde er am 2. Oktober 1538 in der Burg Arona am Lago Maggiore geboren. Schon früh schlug er eine kirchliche Laufbahn ein. Nachdem er an der berühmten Universität in Pavia Rechtswissenschaft studiert und dort den Doktor beider Rechte erworben hatte, wurde er Geheimsekretär seines Onkels, des Papstes Pius IV. 1560 wurde er mit 22 Jahren Kardinal-Diakon und Verwalter des Erzbistums Mailand. Er war ein umsichtiger Sekretär und hat einen gewichtigen Anteil am Abschluß des Konzils von Trient im Jahr 1563. Bis dahin sieht vieles nach Nepotismus und Karriere aus. Dies änderte sich schlagartig, als der ältere Bruder Karls plötzlich stirbt. Die Eltern wollten, daß er das väterliche Erbe übernehmen sollte. Er aber geht nun einen ganz anderen Weg. Er entschließt sich endgültig

und radikal für die Nachfolge Jesu Christi. Im Jahre 1563 empfängt er die Priester- und Bischofsweihe. Kaum ist er im Jahr 1564 Erzbischof von Mailand, beginnt er auch bereits energisch mit der Erneuerung dieses großen Bistums.

Für Karl beginnt die Reform bei ihm selbst. Er wollte das Konzil von Trient in sich verwirklichen. So beginnt er auch bei seinem eigenen geistlichen Leben. Streng war er immer, nun wird er es auch im Blick auf Fasten und Lebensstil. Er gibt in immer wieder neuen Anläufen der Residenz des Erzbischofs eine geistliche Note, ja fast einen monastischen Stil. Er widmet sich lange Zeit dem Gebet, nicht zuletzt hat er eine große Verehrung für das Leiden Jesu Christi. In seinen Predigten wird sichtbar, wie sehr er von der Bibel lebt. Seine Bibliothek zeigt, wie außerordentlich er sich schon zu seiner Zeit dem Bibelstudium widmete. Das vorbildliche kontemplative Leben mündete fast von selbst in die Nächstenliebe und in die pastorale Aufgabe. Bekannt ist vor allem, wie Karl sich bei der Pest des Jahres 1576 unermüdlich den Kranken und Sterbenden zuwendet und ihnen die Sakramente reicht, ohne Sorge um Ansteckung und eigene Gefährdung.

Unermüdlich hat er sich bis zu seinem frühen Tod im Alter von 46 Jahren seiner Aufgabe gewidmet. Der venezianische Gesandte sah durchaus richtig, wenn er Karl Borromäus damit charakterisierte, der Mailänder Erzbischof wirke durch sein Leben mehr als alle Konzilsbeschlüsse zusammen. So wurde er zum Muster und Vorbild eines nachtridentinischen Bischofs, der seine Hirtenaufgabe voll und ganz zum einzigen Inhalt seines Lebens machte. Unersehroffen trat er für das Evangelium und für die Kirche ein, wo es not tat: beim Ausmerzen von innerkirchlichen Mißständen, beim Verteidigen der Freiheit und der Rechte der Kirche gegenüber dem spanischen König, beim Bewahren des Sondergutes der ambrosianischen Liturgie seiner Bischofsstadt, in Auseinandersetzung mit

der Kurie wegen einer immer wieder verschleppten Approbation von Synodenbeschlüssen.

Karl Borromäus war, wie schon gezeigt, ein Mann des kontemplativen Lebens. Hält man sich dies nicht ständig vor Augen, so würde man ihn wegen seiner unermüdlichen Tätigkeit beinahe einen Aktivisten mit den weniger guten Nebenklingen dieses Wortes nennen. Das Gebet und die Meditation gaben jedoch diesem unermüdlichen Seelsorger inmitten aller Arbeit eine unerschütterliche Ruhe. So ist er besonders bekanntgeworden durch viele Reformmaßnahmen im Gefolge des Konzils von Trient. Er hat die Klöster erneuert, er hat Seminare verschiedener Art gegründet (nicht zuletzt ein Kolleg für die Schweizer in Mailand), er hat durch sechs Provinzialkonzilien und elf Diözesansynoden planmäßig die Erneuerung auf allen Ebenen betrieben. Karl Borromäus besaß die große Fähigkeit, einzelne Tendenzen und Initiativen zu sammeln und zu einem Reformwerk kraftvoll zu vereinigen. Berühmt sind seine Visitationen im eigenen Bistum, aber auch seine Visitationsaufträge im großen Erzbistum. Die Einsichten dieser pastoralen Erfahrung sind gewiß nicht nur von ihm erfunden. Für manches gibt es Vorläufer. Aber Karl Borromäus hat vieles zusammengefaßt und erst geschichtlich wirksam gemacht. Viele und sehr verschiedenartige Bemühungen kommen hinzu: Empfehlung eines gemeinsamen Lebens im Pfarrhaus, Einteilung der Stadt Mailand und des Bistums in Regionen und Bezirke, Reform der Klöster und besonders des Franziskanerordens, Ingangsetzen einer katechetischen Bewegung, Herausgabe von Pastoralinstruktionen, Gründung eines Seminars für Spätberufene, Stiftung der Gemeinschaft der Oblaten, die nach ihm benannt wurden.

So wurde die „Acta Ecclesiae Mediolanensis“ (Akten der Kirche von Mailand) zu einer Fundgrube der Kirchenreform nach dem Konzil von Trient, die sich in ganz Eu-



ropa bis in das 19. Jahrhundert hinein dieses Instruments bediente. Nicht zuletzt entscheidend aber war der feste Aufenthalt von Karl Borromäus in seiner Bischofsstadt und in seinem Bistum. Er nahm die sogenannten „Residenzpflicht“ der Bischöfe, die das Trienter Konzil eingeschärft hatte, voll ernst. Der Bischof soll konkret und kontinuierlich das Leben mit den Menschen teilen, für die er bestellt ist. Hier hat Karl Anstöße der spanischen Reformbewegung aufgenommen. Unverkennbar sind auch die Quellen aus der Väterzeit für das Bischofsbild des Mailänder Erzbischofs: die Apologie Gregors von Nazianz, Chrysostomus' Darlegung über das Priestertum und die Pastoralregel Gregor des Großen.

Karl Borromäus hat entscheidend dazu beigetragen, ein großes Reformkonzil zu verwirklichen. Das Konzil hatte zwar Möglichkeiten und Befugnisse bereitgestellt, aber erst mußten Männer gefunden werden, die von den gegebenen Möglichkeiten einen guten Gebrauch zu machen wußten. Nuntien, die in seinem Geist wirkten, haben sein Programm in die Welt getragen, nach Spanien und in die Schweiz, in die Niederlande und nach Deutschland. Karls Vorbild und die hinreißende Kraft seines Beispiels haben bei den deutschen Bischöfen der Reformzeit Schule gemacht.

Noch ist der Umfang des Wirkens von Karl Borromäus nicht ausreichend untersucht. In hundert Bänden liegen 35000 Briefe in der Mailänder Ambrosiana. Viele Predigten sind ungedruckt. Die Wirkungsgeschichte der Mailänder Reformakten auf die neuzeitlichen Synoden Europas ist noch wenig erforscht. Es fehlt nicht an Anstößen für die Forschung, um sein Bild zu erweitern und zu vertiefen.

Die Bedeutung von Karl Borromäus auch für unsere Gegenwart ist unübersehbar: Umkehr zu einem entschiedenen Christsein als Voraussetzung jeglichen kirchlichen Engagements, Verbindung der *vita contemplativa* mit der *vita activa*, zuerst

Reform der Herzen und der Menschen, vorbildliches Wirken durch das persönliche Beispiel, unerschrockener Mut und Folgerichtigkeit im Streit um die Wahrheit des Glaubens und die Erneuerung der Kirche. Manches mag nicht mehr unmittelbar in unsere Zeit passen, zum Beispiel die Schärfe seiner Konfliktführung, aber ohne seinen Geist sind auch noch so moderne Seelsorgeprogramme nichtig. Karl Borromäus bleibt ein Pionier neuzeitlicher Pastoral (RB n. 45 v. 4. 11. 84, S. 3).

#### 6. Bischof Spital – „Tridentinischer Ritus“

Zum Schreiben der Kongregation für den Gottesdienst vom 3. Oktober 1984 erklärte der Bischof von Trier: Mit der neuen Möglichkeit komme der Papst den Gruppen entgegen, die trotz grundsätzlicher Anerkennung der Neuordnung der Meßfeier zu deren geänderten Formen nur schwer Zugang gefunden hätten. Der um eine solche Erlaubnis gebetene Bischof könne seine Zustimmung nur geben, wenn öffentlich klar bekannt sei, daß die um eine „Tridentinische Meßfeier“ bittenden Priester und Gläubigen keinesfalls die durch Papst Paul VI. herausgegebene neue Meßordnung bezweifelten. Der Bischof habe gegebenenfalls Kirchen oder Kapellen zu bestimmen, in denen diese Feier stattfinden dürfe.

Das römische Schreiben verweist ausdrücklich auf eine Umfrage von 1980 unter allen Bischöfen, die eine weltweite Annahme der Feier der heiligen Messe in der neuen Form belegt hat. Da man nach diesen Umfrageergebnissen davon ausgehen könne, daß die Einführung somit abgeschlossen sei, sehe sich die Kongregation nun imstande, den besonderen Wünschen einiger kleinerer Gruppen entgegenzukommen, die in Rom vorstellig geworden seien. Die Handhabung der Erlaubnis durch die einzelnen Bischöfe müsse auf jeden Fall ausschließen, daß sich nun „neben unseren Gemeinden“, die die Messe in der erneuer-

ten Form feiern, „andere Gemeinden bilden“, die an der früheren Form festhalten (RB n. 44 v. 28. 10. 84, S. 11).

### 7. Bischof Stimpfle – Zuwendung zu den behinderten Menschen

Zum hundertjährigen Bestehen des Dominikus-Ringeisen-Werkes in Ursberg schrieb der Bischof von Augsburg ein Hirtenwort. Dominikus Ringeisen war Diözesanpriester. Vor 100 Jahren eröffnete er ein Heim für Behinderte. Zum Dienst an den Behinderten gründete er eine Schwesternkongregation, die St.-Josephs-Schwestern von Ursberg. „Von der Jubiläumsfeier des Ursberger Caritaswerkes ergeht an die ganze Kirche von Augsburg der dreifache Anruf:

- die Würde des behinderten Menschen zu achten,
- die Werke der Barmherzigkeit zu üben,
- den Schwesternberuf als göttliche Berufung zu ergreifen.“

Im Hirtenwort werden die (in der Hl. Schrift genannten) leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit dargelegt. Im letzten Abschnitt seines Hirtenworts spricht der Bischof vom Ordensberuf: „Möge... die heranwachsende Mädchenjugend den Anruf des Herrn vernehmen, das christliche Abenteuer der Liebe zu wagen: sich selbst um Christi willen ganz und ausschließlich in den Dienst der Behinderten und Kranken zu stellen und sich durch Ordensgelübde zu binden, Christus in seinen ärmsten Brüdern und Schwestern zu dienen. Ihr jungen Menschen, habt keine Angst vor einer solchen Bindung! Sie wird Euch zwar nicht gänzlich von den Armseeligkeiten und Sünden des persönlichen Lebens wie auch des menschlichen Gemeinschaftslebens befreien, wer aber seine Taufweihe ernstnimmt und durch sein Leben nach den evangelischen Räten bekräftigt, wird auch erfahren, daß darin wahre Freiheit und vollkommene Freude zu finden ist“ (Amtsblatt Augsburg 1984, S. 185).

### 8. Bischof Wittler – Christliche Ehe und Familie

Zum pastoralen Schwerpunkt „Christliche Ehe und Familie“ veröffentlichte der Bischof von Osnabrück ein Hirtenwort. Nach grundsätzlichen Hinweisen auf die im katholischen Glauben und durch die Aufgabe in der Kirche sich ergebenden Grundlagen für die christliche Ehe und Familie, werden konkrete Anweisungen für die Ehe- und Familienpastoral gegeben. Die Anweisungen basieren hauptsächlich auf dem Apostolischen Schreiben Papst Johannes Pauls II. „Familiaris Consortio“ (Amtsblatt Osnabrück 1984, S. 51).

## AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

### 1. Kirche in der Bundesrepublik

Seit einigen Wochen erhalten die Unterzeichner der „Erklärung katholischer Priester zur gegenwärtigen Situation der katholischen Kirche in Deutschland“ von fünf Bischöfen aus der Bundesrepublik Briefe, in denen sie aufgefordert werden, die in der Erklärung dargelegten Verhältnisse faktisch zu belegen. Dieser Erklärung ist nach Angaben des Priesterkreises *von mehr als 850 Priestern* der Bundesrepublik mit Namen und Adresse unterschrieben worden, so daß jeder (Erz-)Bischof die Möglichkeit hatte, indirekt zu reagieren. Vier der bischöflichen Schreiben sind *ultimativ*. Den Geistlichen werden zwei bis drei Wochen Zeit gegeben, die kritisierten Mißstände in der Kirche zu belegen. Ein Erzbischof gab knapp 14 Tage und erklärte, er werde die Nichtbeantwortung seiner Fragen als „ausdrückliche Zurücknahme Ihrer Unterschrift“ werten.

Inzwischen hat der „Kreis katholischer Priester“, der mit 41 Geistlichen die oben genannte Erklärung verfaßt hat, Anfang November die Bischöfe erneut angeschrie-

ben und die Bereitschaft erklärt, „innerhalb einiger Monate zu jedem Punkt eine weitere Dokumentation zu erstellen“. Einzelberichte von 850 Priestern würden hingegen „zu einem zerstückelten Bild führen“. Dazu erklärte der Sprecher des Priesterkreises, *Pallottinerpater Otto Maier*, gegenüber der KNA, daß sich sehr viele Klagen der Gläubigen, die in Gesprächen mit Geistlichen zum Ausdruck gekommen seien, nicht dokumentieren ließen. Nur wenige Priester hätten Karteien geführt. Einer, der es getan hat, antwortete seinem Bischof: „Einer schriftlichen Niederlegung steht die Tatsache entgegen, daß mein Belegmaterial zu umfangreich ist; ich besitze ein ausgiebiges Archiv.“

Indes scheint es den Bischöfen – neben aller „persönlicher Betroffenheit“ – um eine *Bestandsaufnahme* zu gehen, denn in der Erklärung des Priesterkreises wird die göttliche Offenbarung als „bedroht“ angesehen: „Sie wird in der Glaubensverkündigung mancherorts entstellt und durch Täuschungsmanöver umfunktioniert, indem *Formulierungen und Begriffen von Glaubensaussagen ein anderer Sinn unterworfen wird*.“ Dadurch ergibt sich eine Fülle von Häresien.“ Sodann wird den „kirchlichen Autoritäten“ vorgeworfen, „durch Schweigen keinen ausreichenden Widerstand entgegengesetzt“ zu haben. Nach dieser Einleitung werden in 14 Punkten, teilweise konkret mit Namensangaben und einem ausführlichen Literaturverzeichnis, die Beanstandungen dargelegt. Das Dokument wurde im September allen Bischöfen, zugleich aber auch der *Glaubenskongregation in Rom* zugesandt. Die deutschen Oberhirten, so weit sie sich bisher geäußert haben, machen den Unterzeichnern der „Erklärung“ den Vorwurf, „*pauschal*“ zu urteilen. Der Präfekt der Glaubenskongregation, *Kardinal Joseph Ratzinger*, bemerkte in dem kürzlich veröffentlichten Interview mit der italienischen Zeitschrift „Jesus“: „Bei vielen Theologen hat sich eine Mentalität verbreitet, die man mehr noch als bei dem klassischen protestanti-

schen Modell in der Nähe mancher Sekten oder ‚freien Kirchen‘ Nordamerikas ansiedeln könnte.“ Daß es mit der Kirche in Deutschland schlecht bestellt ist, drückte *Papst Johannes Paul II.* beim Ad limina-Besuch einiger deutscher Bischöfe im Januar 1983 aus, als er von einer „bedrohlich um sich greifenden Entchristlichung des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens“ sprach, die für die Kirche eine „große Herausforderung“ darstelle (KNA 15. 11. 84, ID 46, S. 8).

## 2. Zulassung zur Zelebration

Das Generalvikariat Köln gab am 17. Juli 1984 Anweisungen für die Zulassung unbekannter Priester zur Feier der hl. Messe (vgl. can. 903) (Amtsblatt Köln 1984, 203).

## 3. Firmung

Das Erzbistum Freiburg erinnert in einem Erlaß vom 15. Mai 1984 an die Vorschriften über die Benachrichtigung des Pfarramtes eines Tauf- bzw. Wohnortes im Ausland über den Empfang der hl. Firmung (Amtsblatt Freiburg 1984, 269) (vgl. can. 535, 895, 896).

## 4. Rekonziliation nach Kirchenaustritt

Das Bistum Speyer belehrt in einem Erlaß vom 17. Juli 1984 über die Vorschriften hinsichtlich der Rekonziliation nach Kirchenaustritt (vgl. can. 1355, 1364) (Amtsblatt Speyer 1984, 161).

## 5. Ehe

Das Bistum Limburg belehrt über den Nachweis der Gründe für die Nichtigkeitsklärung einer Ehe wegen Formmangels (Amtsblatt Lmburg 1982, 24).

## 6. Konfessionswechsel von Kindern

Ein Erlaß vom 16. Mai 1984 des Erzbistums Freiburg erläutert das Vorgehen bei Konfessionswechsel von Kindern. Kinder sind

(nach staatlichem Gesetz) mit 14 Jahren religionsmündig, und können selbständig über einen Religionswechsel entscheiden. Bei Kindern unter 14 Jahren kann (nach staatlichem Recht) ein Religionswechsel nicht gegen den Willen des Kindes getätigt werden, wenn dieses bereits das 12. Lebensjahr vollendet hat. Bei Kindern unter 12 Jahren ist der Elternwille ausschlaggebend (vgl. auch can. 869) (Amtsblatt Freiburg 1984, 269).

#### 7. Kirchenmusik

Das Bistum Speyer unterrichtet in einer Bekanntmachung vom 17. Juli 1984 über die GEMA-Gebühren bei kirchlichen Veranstaltungen (Amtsblatt Speyer 1984, 161).

#### 8. Kirchenangestellte

Eine Verfügung des Bistums Aachen vom 27. Juni 1984 trifft Regelungen über die Beurlaubung von Mitarbeiterinnen nach dem Mutterschaftsurlaub (Amtsblatt Aachen 1984, 83).

#### 9. Seelsorge an Strafgefangenen

Die deutschen katholischen Gefängnispfarrer veröffentlichten am 11. Oktober 1984 ein Memorandum zur Seelsorge an den Strafgefangenen. Die Strafgefangenen werden als „die Vergessenen unserer Nächstenliebe“ bezeichnet. Das Memorandum nennt eine Reihe von praktischen Aufgaben und Möglichkeiten für die Gemeinden hinsichtlich der Sorge um die Strafgefangenen (Pfarramtsblatt 57, 1984, S. 374).

#### 10. Geistliche Pfarrkonsultoren

Im Bistum Trier erging am 13. August 1984 eine „Ordnung zur Bestellung und Funktion der Pfarrkonsultoren“ (vgl. can. 1742, 1745, 1750) (Amtsblatt Trier 1984, 127).

## KIRCHLICHE BERUFE

### 1. Zur Pastoral der geistlichen Berufe

Für den Weltgebetstag der geistlichen Berufe am 28. April 1985 bereitete das Informationszentrum Berufe der Kirche Arbeits-hilfen vor: Werkheft (zum Thema „Maria – Urbild der Berufenen“) mit theologischen und spirituellen Beiträgen, Predigtvorlagen, Anregungen für die Gestaltung von Gottesdiensten, sowie mit Hinweisen für die Familien- und Jugendpastoral und den Religionsunterricht. Das Zentrum bietet außerdem ein Plakat und ein Gebetsbild an.

### 2. „Licht für den Weg“

Das Informationszentrum Berufe der Kirche (D-7800 Freiburg, Schoferstraße 1) bietet eine Wandbilderserie (Vierzehn Bilder zum Kirchenjahr) an.

### 3. Hilfen zur priesterlichen Lebensform

Die Kommission IV „Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste“ der Deutschen Bischofskonferenz hat eine Publikation „Priesterliche Lebensform“ erstellt. Das Werk kann bei der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, D-5300 Bonn, Kaiserstraße 163, bezogen werden.

## MISSION

### 1. Japan

Jahrelang war Japan in bezug auf die Mission ein reines Empfängerland. Auch heute noch ist die Zahl der ausländischen Missionare relativ hoch. Für 1983 weisen die kirchlichen Statistiken 1801 Ausländer in der Japanmission aus: 1148 Priester, Brüder oder Seminaristen und 653 Schwestern.

In den letzten Jahren hat die Kirche in Japan jedoch begonnen, ihrerseits Missionare auszusenden. Die neuesten Statistiken besagen, daß 263 japanische Missionare in insgesamt 42 Ländern tätig sind: 72 Japaner arbeiten in Asien, 112 in Zentral- und Südamerika, 36 in Afrika sowie Nahost und 43 in Ländern der restlichen Erdteile (Fidesdienst, 3. 10. 84, Nr. 3414, ND 322).

## 2. Angola

In der angolanischen Diözese Malanje gibt es seit kurzem ein Klarissenkloster mit neun spanischen Schwestern die aus dem Kloster Astudillo (Provinz und Diözese Palencia) stammen. Mit ihnen leben neun angolanische Aspirantinnen. Von der Ankunft der Schwestern bis zur Aufnahme des Ordenslebens im eigenen Kloster nach kanonischer Norm hat es zweieinhalb Jahre gedauert. In dieser Zeit waren die Schwestern, die seit dem 18. Februar 1982 in Angola sind, notdürftig in den Räumlichkeiten einer Sakristei untergebracht. Ein geeignetes Gebäude, ein bis dahin von den Mercedarierinnen bewohntes Haus, war zwar vorhanden, doch die Schwierigkeiten, Baumaterial aufzutreiben und Handwerker zu bekommen, verzögerten die Anpassungsarbeiten außerordentlich; insbesondere mußte eine Umfassungsmauer errichtet und zwei Räume dazugebaut werden. Diesen 9. Oktober konnten die Klarissen mit dem gesamten Klerus und allen Ordensfrauen der Diözese Malanje und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung den Beginn des regulären Ordenslebens in Klausur feiern und die Pforten ihres Klosters hinter sich schließen. Am 15. Oktober wurde im Beisein des Ortsbischofs Eugenio Salessu und zweier Priester die erste Äbtissin gewählt: Mutter Fabiola Horga Ruiz (Fidesdienst, 14. 11. 84, Nr. 3419, ND 355).

## 3. Natürliche Familienplanung und Mission

Auch das Internationale Statistische Institut räumt mit seiner im Auftrag der UNO

erstellten Übersicht über das generative Verhalten in der Welt „World Fertility Survey“ (WFS) mit manchem Vorurteil auf. Nach dieser Studie hat der Geburtenrückgang in den Industrieändern inzwischen auch auf eine große Zahl der Entwicklungsländer übergegriffen, und zwar nicht nur in Staaten, die für eine rigorose Bevölkerungspolitik bekannt sind, sondern auch in Ländern wie Brasilien, Mexiko oder Indonesien. WFS stellt weiter fest, daß entgegen weitläufiger Ansicht Verbesserungen der empfängnisverhütenden Methoden nicht unbedingt zu einem Rückgang der Geburtenraten führen. So sei beispielsweise die Anzahl der ungewollten Schwangerschaften in den letzten zehn Jahren trotz technischer und medizinischer Verbesserungen der Geburtenkontrolle konstant geblieben. Auch wirtschaftliche Verbesserungen, wie immer wieder behauptet wird, reichen allein nicht aus, um einen Rückgang der Geburtenrate herbeizuführen. Hinzu kommen müssen nach der WFS-Studie andere Faktoren, wie beispielsweise eine hinreichende Motivation zur Einschränkung der Kinderzahl.

Durch die Förderung der Natürlichen Familienplanung (NFP) versucht die katholische Kirche, den modernen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. NFP wird nicht isoliert betrachtet, sondern einem höheren Ziel untergeordnet: verantwortliche Elternschaft und Verbesserung der Lebensverhältnisse der Familie. NFP ist damit nur eine Komponente von vielfältigen Entwicklungsmaßnahmen und wird beispielsweise in Programme zur Gesundheitsversorgung, Erwachsenenbildung oder Familienpastoral integriert.

Die auf der Kenntnis der Fruchtbarkeitszeiten beruhenden Methoden der Natürlichen Familienplanung – es handelt sich hier nicht um die längst überholte „Kalendermethode“ nach Ogino-Knaus – zeichnen sich im Vergleich zu anderen Methoden durch mehrere Vorzüge aus: bei richtiger Anwendung hat sich NFP als sicheres Mit-

tel zur Geburtenkontrolle erwiesen: sie kann sowohl zur Vermeidung als auch zur Herbeiführung einer Schwangerschaft angewandt werden; ihre Anwendung hat keine negativen Nebenwirkungen; sie kann von jedem, also auch von Analphabeten, erlernt und kostenlos weitergegeben werden. Man vergleiche dagegen die Kostenfrage und das Verteilungsproblem bei künstlichen Mitteln. Mehrjährige Erfahrungen aus Indien, Kenia, Kolumbien und Haiti haben zudem gezeigt, daß NFP sogar leicht mit einfachen, ungebildeten und unverbildeten Bevölkerungsgruppen durchzuführen ist, während sich Angehörige der Mittelklasse hier schwerer tun. Im Unterschied zu den meisten anderen Methoden, die einseitig zu Lasten der Frau gehen, ist bei NFP das Einverständnis beider Partner erforderlich. Damit führt sie auf Dauer zu einer Haltung gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme und wirkt sich positiv auf die Qualität des Familienlebens aus.

Seit 1982 wird NFP als naturwissenschaftlich eindeutig nachweisbare und auch durchführbare Methode zur Geburtenkontrolle international anerkannt. Die Gesundheitsorganisation der Vereinten Nationen hat sie in ihr Programm aufgenommen. Die Erfahrungen, die mit diesen Programmen weltweit gewonnen wurden, haben erheblich zum jetzigen Wissensstand über die Methoden von NFP beigetragen, ja man kann sagen, daß die Empfänger der Hilfe umgekehrt den Industrieländern durch die Vermittlung der neuen Erkenntnisse einen beachtlichen Dienst erwiesen haben. Neben dem einwandfrei geführten wissenschaftlichen Beweis der Effektivität der NFP konnte gezeigt werden, daß sie für Menschen verschiedenster Rassen, Kulturen und Religionen und auch unabhängig vom Stand der Bildung oder der wirtschaftlichen Verhältnisse annehmbar, erlernbar und durchführbar ist. Es mag sogar überraschen, daß keineswegs nur Christen NFP anwenden. In Indien sind es beispielsweise in der Mehrzahl Hindus und Moslems.

Und gerade bei den sogenannten Naturvölkern besteht großes Interesse an diesen Methoden.

Kirchliche Entwicklungshilfe ist nie mit dem Anspruch angetreten, die Probleme aus der Welt schaffen zu können. Das gilt in besonderer Weise auch für die Bevölkerungsproblematik. Sie kann aber durch Beispielprojekte mit bestimmten Bevölkerungsgruppen – und Zielgruppen der kirchlichen Entwicklungsarbeit sind die Ärmsten der Armen – mögliche Lösungsansätze aufzeigen, die dann von anderen Stellen, Institutionen und Regierungen übernommen werden können. Eines hat NFP schon jetzt gezeigt: wo sie angewandt wurde, hat sie zur größeren Achtung der Frau und zur Verbesserung der Lebensqualität in den Familien geführt. Damit ist man dem wichtigsten Ziel aller Entwicklungshilfe, möglichst allen Menschen dieser Erde ein würdiges Leben zu ermöglichen, schon einen Schritt näher gekommen (Dr. Magdalena Oberhoffer).

Ein Kurzbeitrag über „Kirche und Bevölkerungsentwicklung – Misereor 1984“, der unter anderem eine Kurzbeschreibung der Methoden der natürlichen Familienplanung und Literaturangaben enthält, kann von Interessenten bei Misereor, Mozartstraße 9, 5100 Aachen, kostenlos angefordert werden (RB n. 44 v. 28. 10. 84, S. 5).

## ÖKUMENISMUS

Zum dritten Mal trafen sich Vertreter der 115 evangelischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen, die die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) bilden, sowie der römisch-katholischen Bischofskonferenzen, die im Rahmen des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) zusammenarbeiten, vom 3. bis 8. Oktober 1984 in Riva del Garda bei Trient.

Das von den Vertretern der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des Rates

der Bischofskonferenzen Europas (CCEE) in der Vigilius-Basilika, dem Dom von Trient, gemeinsam gesprochene nicäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis war die Mitte des Gottesdienstes zum Abschluß der dritten europäischen Ökumenischen Begegnung.

Die Teilnehmer an der Versammlung richteten folgende Botschaft an die Christen Europas: Unseren Glauben gemeinsam bekennen? Welche Hoffnung für Europa? Mit diesem zweifachen Anliegen sind wir, Vertreter der Kirchen Europas, vom 3. bis 8. Oktober 1984 in Riva del Garda (Italien) zusammengekommen. Das Interesse, das die Ortsgemeinden für unsere Bemühungen gezeigt haben, der Empfang, den sie uns bereitet haben, und die Unterstützung durch ihr Gebet haben uns ermutigt.

#### *Unseren Glauben gemeinsam bekennen*

Alle Kirchen Europas haben das Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel gemeinsam, das im 4. Jahrhundert nach Jesus Christus verfaßt worden ist. Es ist Bestandteil der Liturgie der orthodoxen Kirche, der römisch-katholischen Kirche, der anglikanischen Kirche und der Kirchen der Reformation. Es ist also ein kostbares Band, das die getrennten Kirchen vereint, und wir danken Gott dafür.

Trotz der Unterschiede, die es in seiner Interpretation gibt, haben wir versucht, dieses Bekenntnis zu verstehen und für unsere Zeit auszulegen. Auf die Hilfe des Heiligen Geistes vertrauend, haben wir es miteinander laut gesprochen, um unseren Glauben gemeinsam mit der Gemeinde, die am Sonntag, dem 7. Oktober 1984, in der Kathedrale von Trient versammelt war, zu bekennen.

Obgleich dieser Ort uns an die Trennungen erinnert, die bis heute existieren, dient unser gemeinsames Bekennen des Glaubens am heutigen Tage dazu, unserer Hoffnung auf eine vollständige Versöhnung unserer Kirchen, zu der der Heilige Geist uns treibt, Ausdruck zu geben.

Unser Glaubensbekenntnis unterstützt unsere Hoffnung auf eine ganz besondere Weise. Es bezeugt den Dreieinigen Gott, der Zukunft und Hoffnung für alle schenkt und gleichzeitig einen jeden in Pflicht nimmt, auf Hoffnung zu handeln. Wenn wir das nicht tun, sind wir alle schuldig vor Gott und den Menschen.

Der Verlust unserer Einheit am Tisch des Herrn ist eine der Konsequenzen unserer Verfehlungen. Wir müssen alles tun, um die volleucharistische und kirchliche Gemeinschaft wiederzufinden.

#### *Welche Hoffnung für Europa?*

Dieses gemeinsame Bekennen unseres Glaubens ist ohne Zweifel nicht die unmittelbare Antwort auf alle Fragen und keine Lösung aller Probleme, die sich heute im geteilten Europa stellen. Es erinnert uns an die Liebe Gottes zu allen Menschen und ermutigt uns, gemeinsam auf dem Wege fortzuschreiten, der Europa und die Welt zu Versöhnung und Frieden führen soll.

Unser bewegender Besuch in Rovereto am Denkmal für alle Toten der zwei Weltkriege und der Ruf der Friedensglocke hat uns ermuntert, alles dafür zu tun, damit die Menschheit vor einem Atomkrieg bewahrt bleibt. Daher fordern wir eine wirkliche Abrüstung in der Welt.

Wir vergessen nicht, daß, von der Versöhnung und dem Frieden in der Welt zu sprechen, auch von der Versöhnung und dem Frieden zwischen den Kirchen sprechen heißt: Es geht hier um unsere Glaubwürdigkeit! In ganz Europa gegenwärtig, können und wollen die Kirchen und die einzelnen Christen Werkzeuge der Versöhnung und des Friedens in Gerechtigkeit sein.

#### *Zusammen handeln*

Die Erfahrung, die wir in Riva del Garda in dem Studium der wesentlichen Aussagen des Bekenntnisses von Nicäa-Konstantinopel, in der brüderlichen Begegnung und im Gebet gemacht haben, hat unsere Gewißheit bestärkt, daß wir eine große Verant-

wortung für die Einheit der Christen und die Zukunft Europas haben. Unser gemeinsames Bekennen fordert uns heraus, auch neue Wege zu suchen, um gemeinsam auf die Fragen zu antworten, vor denen die moderne Welt steht, und um den Menschen gemeinsam helfend und unsere Güter teilend zu dienen, wie Christus es befiehlt. Friede, Abrüstung, Menschenrechte, Stellung der Frau in der Kirche und in der Gesellschaft, Arbeitslosigkeit, Armut, Umweltnöte – das sind einige der schwierigen Probleme, für die wir Christen gemeinsame Lösungen finden müssen.

Diese Herausforderung, die uns unser gemeinsames Bekennen des Glaubens stellt, müssen wir mit Euch, Brüder und Schwestern in Christus, teilen. Wir laden Euch dazu ein, gemeinsam das Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel im Leben Eurer Kirche und bei ökumenischen Begegnungen zu sprechen und es zur Stützung Eures Glaubens zu brauchen, jede seiner Aussagen zu studieren und daraus praktische Folgerungen zusammen mit allen Kirchen zu ziehen.

Unseren Glauben zusammen bekennen, das heißt auch Gott Lobpreis darbringen und uns Ihm überliefern. Das heißt auch, Ihn zu bitten, Ihn, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, daß Er uns die Einheit der Christen und den Frieden in dieser Welt schenke. Zu solch einem Beten, zu solchem Bekennen unseres Glaubens, zu solchem Gotteslob sind wir in der heutigen Zeit alle gerufen (SKZ 41, 1984, 152. Jahr, 11. 10. 84, S. 609).

## NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

### „Dritte Welt“

Die Entwicklung einer internationalen Strategie gegen den Sex-Tourismus in Dritte-Welt-Länder forderte die philippinische Ordensfrau Maria Soledad Perpinan

beim in der UNO-City abgehaltenen 28. Kongreß der „internationalen Föderation zur Abschaffung der Sklaverei“. Der Kongreß stand unter dem Thema „Prostitution – Abschaffung der Sklaverei“; Schwester Maria Soledad ist die Koordinatorin der „Dritte-Welt-Bewegung gegen die Ausbeutung der Frauen“.

Die Ordensfrau wies darauf hin, daß sich in den letzten Jahren neben dem Sex-Tourismus weitere Formen der Ausbeutung von Frauen und Mädchen aus den ärmsten Bevölkerungsschichten der Dritte-Welt-Staaten entwickelt haben: unter anderem die „Vermittlung“ von Mädchen als „Bräute“ in die industrialisierten Länder oder die Anwerbung gutgläubiger Mädchen als Arbeitskräfte vor allem für die arabischen Ölländer. Die internationale Verzahnung zwischen skrupellosen „Sexhändlern“ und korrupten öffentlichen Funktionären analysierte bei dem Kongreß in Wien auch der brasilianische katholische Priester Hugues D'Ans, Gründer der „Bewegung für die Befreiung der Frau“ in Sao Paulo. D'Ans stellte fest, daß manche auf Devisen angewiesenen Länder der Dritten Welt offensichtlich den Sex-Tourismus in Kauf nehmen, um an „harte Valuta“ heranzukommen (RB n. 39 v. 23. 9. 84, S. 9).

## STAAT UND KIRCHE

### 1. Politische Treuepflicht

Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 29. Oktober 1981 zur *Entfernung eines Beamten aus dem Dienst wegen der Verletzung der politischen Treuepflicht* (1 D 50.80) (Deutsches Verwaltungsblatt 98 [1983] 81–86):

Leitsätze:

1. Zur Bindung an Entscheidungen des BVerfG.

2. Ein Beamter, der sich aktiv für eine Organisation einsetzt, deren Ziele mit der



freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes unvereinbar sind, verletzt seine politische Treuepflicht und ist aus dem Dienst zu entfernen, wenn er diese Pflichtverletzung beharrlich fortsetzen will.

3. Ob eine nicht verbotene politische Partei eine Organisation ist, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt und von der sich ein Beamter distanzieren muß, ist im Disziplinarverfahren zu überprüfen; das Parteiprivileg des Art. 21 Abs. 2 GG steht dem nicht entgegen.

4. Die Ziele der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

## 2. Selbstbestimmungsrecht der Kirchen

Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 25. November 1982 zur Frage, ob das *Selbstbestimmungsrecht* der Kirchen das *Dienst- und Versorgungsrecht* der kirchlichen Amtsinhaber einschließt (2 C 38.81) (Deutsches Verwaltungsblatt 98 [1983] 507–509):

Leitsätze:

1. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen schließt das Dienst- und Versorgungsrecht der kirchlichen Amtsinhaber ein.

2. Die Neuregelung der Versorgung von Kirchenbeamten durch eine Rentenversicherung bei der BfA anstelle unmittelbarer beamtenrechtlicher Versorgungsansparungen verstößt nicht gegen staatliche Rechtssätze.

## 3. Gleichwertigkeit von Prüfungen

Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 1. Dezember 1982 zur Frage der Anerkennung der *Gleichwertigkeit* von Prüfungen

(7 C 72.81) (Bayer. Verwaltungsblatt 114 [1983] 347; Deutsches Verwaltungsblatt 98 [1983] 589–591):

Leitsatz: Wenn der Zugang zu einem Beruf durch das Bestehen einer nicht gegen Art. 12 Abs. 1 GG verstoßenen Prüfung eröffnet wird, so ist damit dem Grundrecht der Berufsfreiheit Genüge getan. Art. 12 Abs. 1 GG verlangt nicht die Eröffnung weiterer Zugänge durch Anerkennung anderer, in anderen Ländern abgelegter Prüfungen als mit jener Prüfung gleichwertig.

## 4. Befangenheit von Prüfern

Beschluß des *Verwaltungsgerichtshofs* von *Baden-Württemberg* vom 3. März 1982 zur Frage der *Befangenheit* von *Prüfern* (9 S 2509/81) (NJW 36 [1983] 134):

Leitsatz: Ein Prüfer, der wegen eines Widerspruchs zwischen seinem Gutachten und dem tatsächlichen Inhalt der bewerteten Prüfungsarbeit zu einer Neubewertung verpflichtet wird, ist nicht durch Befangenheit an einer erneuten Bewertung gehindert (im Anschluß an BVerwGE 29, 70 und den Senatsbeschluß v. 19. 5. 1980, ESVGH 30, 199 [203]).

## 5. Schutzwürdigkeit eines Kulturdenkmals

A) Urteil des *Verwaltungsgerichtshofs* von *Baden-Württemberg* vom 3. April 1982 zur Frage der *Schutzwürdigkeit* eines *Kulturdenkmals* (5 S 2334/81) (Deutsches Verwaltungsblatt 98 [1983] III):

Leitsätze:

1. Die Schutzwürdigkeit eines Kulturdenkmals im Sinne von § 2 DSchG ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz; es bedarf zu ihrer Begründung keiner konstitutiven Behördenentscheidung.

2. Die Denkmalschutzbehörden sind ermächtigt, zur Klärung der Schutzwürdigkeit einer Sache feststellende Verwaltungsakte zu erlassen.

3. Ein feststellender Verwaltungsakt in diesem Sinn liegt nur dann vor, wenn der betroffene Bürger unter Berücksichtigung aller ihm bekannten oder erkennbaren Umstände nach Treu und Glauben nach objektiver Auslegung die Erklärung der Behörde als eine verbindliche Regelung auffassen konnte oder mußte.

B) Urteil des *Verwaltungsgerichtshofs* von *Baden-Württemberg* vom 1. Dezember 1982 zur Frage der *Schutzwürdigkeit* eines *Denkmals* (5 S 2069/82) (Deutsches Verwaltungsblatt 98 [1983] 466f.):

Leitsätze:

1. Die Eintragung eines Kulturdenkmals ins Denkmalsbuch ist ein belastender Verwaltungsakt.

2. Der Erhaltungszustand eines Kulturdenkmals hat grundsätzlich keinen Einfluß auf dessen Schutzwürdigkeit.

#### 6. Unfallversicherungsschutz

Urteil des *Bundessozialgerichts* vom 19. Oktober 1982 zur Frage des *Unfallversicherungsschutzes* bei *spielerischer Betätigung* eines *Schülers* (2 RU 21/81) (NJW 36 [1983] 957 f.):

Leitsatz: Schüler, die nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts darauf warten, verabredungsgemäß von einem Angehörigen zur Zurücklegung des Heimwegs abgeholt zu werden, stehen dabei unter Versicherungsschutz (Ergänzung zu BSGE 42, 42).

#### 7. Untreuehandlung

Urteil des *Bundesgerichtshofs* vom 27. Juli 1982 zur Frage der Berechnung der *Schadenshöhe* bei einer *Untreuehandlung* (1 StR 209/82) (NJW 35 [1982] 2881f.).

Leitsatz:

Bei der Berechnung der Schadenshöhe aus einer durch Nichtabführen des nach den Nebentätigkeitsvorschriften geschuldeten Nutzungsentgelts begangenen Untreue ist

auf die dem Beamten von seinem Auftraggeber tatsächlich gewährte „Bruttovergütung“ abzustellen. Für die strafrechtliche Betrachtung sind keine Abzüge angebracht, wenn der Beamte durch Täuschungshandlungen mehr an Bruttovergütung erlangt, als ihm zusteht.

#### 8. Vorname nach Änderung der Geschlechtszugehörigkeit

Beschluß des *Bayer. Obersten Landesgerichts* vom 17. August 1982 zum Recht auf verbindliche Angabe des *Vornamens*, der nach Feststellung der geänderten *Geschlechtszugehörigkeit* geführt werden soll (BReg. 1 Z 140/81) (FamRZ 30 [1983] 60f.): Leitsätze:

1. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. 3. 1982 – 1 BvR 938/81 ist davon auszugehen, daß jedenfalls in einem Verfahren nach § 8 TSG die Altersgrenze von 25 Jahren als rückwirkend beseitigt angesehen werden muß.

2. § 8 I Nr. 1 TSG setzt nicht die Durchführung eines gesonderten Namensänderungsverfahrens nach § 1 TSG voraus; unter den Voraussetzungen des § 8 I TSG hat die betroffene Person das Recht, auch den oder die Vornamen verbindlich anzugeben, die sie nach Feststellung der geänderten Geschlechtszugehörigkeit führen will.

#### 9. Schutz des Karfreitags

Beschluß des *Bayer. Obersten Landesgerichts* vom 10. November 1982 zur Frage des Verbots des *öffentlichen Betriebs* von *Bowlingbahnen* und Spielgeräten am *Karfreitag* (3 Ob OWi 138/82) (Bayer. Verwaltungsblatt 114 [1983] 122f.):

Leitsätze:

1. Zum Begriff „Unterhaltungsveranstaltung“.

2. Der öffentliche Betrieb von Bowlingbahnen und Spielgeräten ist am Karfreitag in Bayern verboten.

## 10. Übernahme von Beamten als Professoren

Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 24. Mai 1982 zur Frage der Übernahme von Beamten als Professoren ohne entsprechenden Vorschlag der Universität (7 B 81 A. 983) (Bayer. Verwaltungsblatt 114 [1983] 113–116):

Leitsätze:

1. Gegen die Verfassungsmäßigkeit der Übernahme an der Hochschule tätiger Lehrpersonen als Professoren im Rahmen der Anpassung der Personalstruktur der Hochschulen an die Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes bestehen keine Bedenken.

2. Bei dieser Übernahme steht der Hochschule hinsichtlich der Beurteilung der Qualifikation des Bewerbers nach der in Bayern getroffenen Regelung das gleiche Mitwirkungsrecht (Vorschlagsrecht) wie im ordentlichen Berufungsverfahren zu.

3. Zur Frage der Rechtskontrolle und des Beurteilungsspielraums der Hochschule bei der Prüfung der Qualifikation des Übernahme-Bewerbers.

## PERSONALNACHRICHTEN

### 1. Neue Ordensobere

Schwester Isidora Hebenstreit, bisher Generalvikarin der Hildesheimer Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, wurde vom Generalkapitel zur neuen Generaloberin gewählt. Sie ist Nachfolgerin von Schwester Gregoria Nordmann (KNA).

P. Jean Dujardin wurde zum neuen Generalobern der französischen Oratorianer gewählt.

Neuer Generalsuperior der Kleriker des hl. Viator wurde P. Jacques Berthelet CSV.

Neuer Abt-Präses der Schweizerisch-Amerikanischen Benediktinerkongregation wurde der Schweizer Abt Jérôme Hanus.

Zum neuen Generalobern der Unbeschuhten Merzedarier wurde P. Francisco Cano Manrique MD gewählt.

Am 5. November 1984 wurde P. William Boteler (54) zum neuen Generalsuperior der US-amerikanischen Missionsgesellschaft von Maryknoll gewählt. P. Boteler war bisher in Bolivien tätig. Die Maryknoller Missionsgesellschaft (gegründet 1911 von den katholischen Bischöfen der USA) zählt derzeit 711 Priester, 101 Brüder, 85 Laienmissionare, 35 Seminaristen (Fidesdienst, 14. 11. 84, n. 3419, ND 352).

### 2. Berufung in die Hierarchie

Der Heilige Vater ernannte den Sprecher des vatikanischen Pressesaales, den Combonianerpater Romeo Panciroli MCCJ zum Tit.-Erzbischof von Noba sowie zum Apostolischen Pro-Nuntius in Liberia und Gambia und zum Apostolischen Delegaten in Sierra Leone. Die Bischofsweihe erhielt er am 16. Dezember 1984 durch Kardinal Bernardin Gantin (L'Osservatore Romano n. 257 v. 7. 11. 84).

Der aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart stammende Weihbischof in der brasilianischen Diözese Jacarezinho, Conrado Walter SAC, ist am 28. November 1984 von Papst Johannes Paul II. zum Bischof-Koadjutor ernannt worden (L'Osserv. Rom., Dt. Ausgabe, 14. 12. 84, S. 5).

### 5. Berufungen und Ernennungen

Zu Mitgliedern der Päpstlichen Kommission „Gerechtigkeit und Friede“ wurden am 18. Juni 1984 u. a. ernannt: Kardinal Joachim Meisner, Bischof von Berlin; P. Frans Bouwen WV; Sr. Mary Molelle JMJ (AAS 76, 1984, 748).

Zum neuen Untersekretär der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute

wurde P. Jesús Torres Llorente CMF (bisher Sachbearbeiter in derselben Kongregation) ernannt. Mons. Juan Dorrosoro wurde zum Abteilungsleiter in der Sektion Säkularinstitute ernannt (L'Osservatore Romano n. 290 v. 16. 12. 84).

#### 4. Auszeichnung

Schwester Fredesvinda Grundhöfer, Generalvikarin und stellvertretende Generaloberin der Mariannahiller Missionsschwester vom Kostbaren Blut, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet (KNA).

P. José Kuhl (73), aus Deutschland stammender und in Chile tätiger Schönstattpriester, zugleich langjähriger Korrespondent der KNA, wurde mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet (KNA).

#### 5. Heimgang

Am 3. August 1984 starb in München im Alter von 73 Jahren P. Ildefons Striebel OCD, von 1975 bis 1981 Provinzial der Unbeschuheten Karmeliten.

Mutter Scholastika Arnold OSB, Gründerin der heutigen Abtei „Maria Heimsuchung“ in Steinfeld (Eifel), ist am 15. September 1984 im Alter von 90 Jahren verstorben (KNA).

Im Alter von 83 Jahren ist der Steyler Missionar Pater Heinrich Emmerich SVD gestorben, der als Kartograph Autor des „Atlas Hierarchius“ war. In dem vom Heiligen Stuhl herausgegebenen Kartenwerk werden alle Jurisdiktionsbezirke der katholischen Kirche vorgestellt. Im Auftrag der Kongregation für die Evangelisation der Völker erarbeitete Pater Emmerich den „Atlas Missionum“. Mit der Kartographie

hatte er sich während des Theologiestudiums zunächst als Autodidakt beschäftigt (Fides-Dienst, 19. 9. 84, Nr. 3412, ND 306).

Im Alter von 63 Jahren verstarb am 31. Oktober 1984 in Osaka (Japan) P. Josef Mittermeier C.Ss.R. Der Verstorbene gehörte der Gruppe von Missionaren an, die am 30. August 1953 ausgesandt worden waren, um die Japanmission der süddeutschen Redemptoristen (Kagoshima) zu gründen. Von 1966 bis 1972 war Pater Mittermeier Vizeprovinzial und Missionsoberer der Redemptoristen in Japan.

Am 5. September 1984 starb P. Malcolm Lavelle CP, von 1952 bis 1964 Generaloberer der Passionisten und von 1968 bis 1972 Generalsekretär der Union der Generalobern.

Im Alter von 60 Jahren starb am 22. September 1984 der Generaloberer der Oblaten der Jungfrau Maria, P. Otello Ponzanelli OMV. 1983 war er für ein drittes Triennium wiedergewählt worden. R.I.P.

#### STATISTIK

Von den Männer-Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts zählen zwei mehr als 20000 Mitglieder (SJ und OFM), drei zwischen 10000 und 20000 (SDB, OFMCap und FSC), vier zwischen 6000 und 10000 (OSB, OP, CSsR und FMS), zwei zwischen 5000 und 6000 (OMI und SVD), vierzehn zwischen 2000 und 5000, 25 zwischen 1000 und 2000, 27 zwischen 500 und 1000, 60 zwischen 100 und 500 Mitgliedern; 55 Ordensgemeinschaften haben weniger als 100 Mitglieder (Annuario Pontificio 1984).

*Joseph Pfab*